

17. April 2025

## Strategien des Bildungs- und Kulturdepartements vom 2025 bis 2028

verabschiedet an der Geschäftsleitung vom 12. Februar 2025



Bildungs- und Kulturdepartement  
Departementssekretariat



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b>	<b>4</b>
1. Volksschule	5 - 8
2. Sekundarstufe II: Gymnasialer Bildungsweg	9 - 11
3. Sekundarstufe II: Berufsbildungsweg	12 - 15
4. Tertiärstufe	16
5. Quartärstufe	17
6. Übergänge/Nahtstelle	18
7. Querschnittthemen	19 - 21
8. Interkantonale Zusammenarbeit	22 - 23
9. Kultur allgemein	24 - 25
10. Kulturförderung	26 - 27
11. Denkmalpflege	28 - 29
12. Kantonsbibliothek	30
13. Kulturgüterschutz	31 - 32
14. Kinder- und Schulsport	33 - 35
15. Jugendsport	36 - 38
16. Erwachsenensport	39 - 40
17. Leistungssport	41 - 42
18. Raum und Infrastruktur	43 - 44
19. Sport und Wirtschaft	45
20. Organisation	46 - 47
<b>II. Übergreifende Handlungsthemen Strategieperiode bis 2026</b>	<b>48</b>
<b>III. Anhang (Glossar)</b>	<b>49 - 51</b>

# I. Einleitung

Dieses Strategiepapier ist das Planungsinstrument des Departements. Es basiert auf der Langfriststrategie 2032+ und der Amtsdauerplanung 2022 – 2026. Die vorliegende Strategie wurde aktualisiert und an der GL vom 12. Februar 2025 verabschiedet.

# 1 Volksschule

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 2.1

Amts-dauerplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"**

**Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"**

## Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28

### 1.1 Chancengerechte Schule für alle

Die Gesellschaft ist vielfältig und in unseren Schulen finden wir ein Abbild der Gesellschaft. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist eine tägliche Herausforderung und erfordert Einsatz. In der Vergangenheit versuchte man dieser Vielfalt mit der Überstülpung von Normvorstellungen, Gruppenbildung und Absonderung organisatorisch Herr zu werden. Neuere Konzepte nutzen das Potential der Vielfalt anstatt gegen sie anzukämpfen. Die Obwaldner Schulen praktizieren die Integration schon seit Jahren erfolgreich. Es sind aber immer wieder Tendenzen zu spüren, zu den alten Konzepten zurückzukehren. Hier gilt es Überzeugungsarbeit zu leisten und die Lehr- und Fachpersonen gut zu unterstützen. Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah die Schule besuchen können. Da nicht alle Kinder gleich sind und auch das familiäre Umfeld sehr verschieden ist, muss die Schule ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass sie jede Schülerin und jeden Schüler nach ihren/seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglichst fördert und fordert und bereits Benachteiligte nicht noch zusätzlich behindert. Eine bewährte Art mit Vielfalt umzugehen sind partizipative Prozesse. Die reale Erfahrung von Mitgestaltung in der Schule, in der Klasse oder beim Lernen ermöglicht den Aufbau von wichtigen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schüler und gibt Einblick in die demokratische Tradition unseres Landes. Schulergänzende Tagesstrukturen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familien. Für sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler verbessern die schulergänzenden Tagesstrukturen die Chancengerechtigkeit.

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
<b>1.1.1</b>	<b>Chancengerechtigkeit fördern</b>	Das Schulpersonal kennt die Faktoren, welche die Chancengerechtigkeit fördern oder hemmen und handeln entsprechend.							
1.1.1.1	Schulbehörden, Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen für die Chancengerechtigkeit mit gezielten Massnahmen sensibilisieren		<i>Die Vor- und Nachteile der angepassten Lernziele sind diskutiert.</i>	AVM					
1.1.1.2	Gezielt Lehr- und Fachpersonen zur Chancengerechtigkeit weiterbilden		<i>Mindestens einen Weiterbildungskurs im NORI Programm anbieten.</i>	AVM					
<b>1.1.2</b>	<b>Integration fördern und erhalten</b>	Am Grundsatz Integration vor Separation wird festgehalten. Die Schulen werden in ihrer Integrationsarbeit unterstützt.							
1.1.2.2	Folgearbeiten neues Sonderpädagogisches Konzept und rechtliche Grundlagen ausführen		<i>Die Umsetzungshilfe Verhalten ist angepasst.</i>	AVM					
1.1.2.3	Schulen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten unterstützen		<i>Evaluation des Beratungsangebotes des Kompetenzzentrums Verhalten ist durchgeführt.</i>	SD/AVM					
1.1.2.4	Projekt KITApplus evaluieren		<i>Die Evaluation KITApplus ist abgeschlossen. Die Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Der Entscheid zur Weiterführung von KITApplus ist gefallen.</i>	AVM					
1.1.2.5	Regelmässiger Austausch in der AG ISF über gelingende Zusammenarbeitsformen (Lehrpersonen, SHP, Soz.Päd., SSA) und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten durchführen		<i>Mindestens ein Mal pro Jahr in der AG ISF thematisieren.</i>	AVM					

<b>1.1.3</b>	<b>Partizipation fördern</b>								
	Die partizipativen Formen sind bekannt und Projektideen werden ausgetauscht.								
	1.1.3.1	Wissen und Ideen durch die Vernetzung der Akteure austauschen	<i>Der Einsitz in die Interkantonale Fachkonferenz Citoyenneté ist wahrgenommen.</i>	AVM					
	1.1.3.2	Einführung des Projektes "Politik erleben" in den Gemeindeschulen prüfen	<i>Das BKD beteiligt sich finanziell und ideell am Projekt "Politik erleben" an der Schule Samen.</i>	AVM					
<b>1.1.4</b>	<b>Schulergänzende Tagesstrukturen</b>								
	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert.								
	1.1.4.1	Möglichkeiten der Stärkung der Qualität und des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen prüfen	<i>Im Rahmen der BiG Revision ist die Beteiligung des Kantons an den Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen beantragt.</i>	AVM					
	1.1.4.2	Ausführungsbestimmungen zu Vorgaben und Beiträgen für die schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinden erarbeiten; in Kraftsetzung 1.8.2026	<i>Ein Entwurf liegt vor.</i>	AVM					

## 1.2 Unterricht

Der Lehrplan 21 hat wichtige Veränderungen angestoßen und ist im Kanton Obwalden bereits gut etabliert. Die Umsetzung des darin enthaltenen Unterrichtsverständnisses ist jedoch ein laufender Prozess. Das individuelle Potential einer Schülerin respektive eines Schülers und deren Förderung hat an Wichtigkeit gewonnen und wird auch von den Eltern eingefordert. Die Ergebnisse der NORI Fokusevaluation Lehrplan 21 zeigt auf, dass der Umgang mit dem bekannten Dilemma zwischen förderorientierter Beurteilung und Selektion, respektiv formative versus summative Beurteilung für die Lehrpersonen eine Herausforderung ist. Der Notendruck beim Übergang in die Orientierungsschule wird als hoch wahrgenommen. Die Förderung der Grundkompetenzen, vor allem bei SuS mit Migrationshintergrund und sozioökonomisch schwachen Umfeld, ist ein Dauerthema, auch bei den Rückmeldungen der abnehmenden Stufen. Auch das Französischlernen bedarf kontinuierlicher Aufmerksamkeit, damit die Leistungen und Motivation aufrecht erhalten werden können.

<b>1.2.1</b>	<b>Kompetenzorientierung und Grundkompetenzen</b>								
	Die Schulen sind bei der Förderung der Grundkompetenzen und der Umsetzung von differenzierten Lernaufgaben sowie den überfachlichen Kompetenzen unterstützt.								
	1.2.1.1	Lehrpersonen fachlich unterstützen; im Unterricht noch vermehrt differenzierte Lernaufgaben anbieten	<i>Mindestens eine Weiterbildung wird angeboten.</i>	AVM					
	1.2.1.2	Überfachliche Kompetenzen in Verbindung mit den fachlichen Kompetenzen fördern	<i>Die Verbindung zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist als Thema am Bildungstag 2025 berücksichtigt.</i>	AVM					
	1.2.1.3	Aus ÜGK Erhebungen 2023 und 2024 Massnahmen für die Förderung der Grundkompetenzen in Bereichen Mathematik, Schulsprache sowie Fremdsprachen ableiten	<i>Die kantonsspezifischen Ergebnisse zu den ÜGK Erhebungen 2023 sind kommuniziert und entsprechende Massnahmen erarbeitet.</i>	AVM					
	1.2.1.4	Am Bildungstag Weiterbildungen für die Lehrpersonen der Volksschule und die Sekundarstufe II anbieten	<i>Der Bildungstag ist durchgeführt.</i>	AVM					
<b>1.2.2</b>	<b>Beurteilen</b>								
	Die Beurteilung ist aufgrund der Bedürfnisse aus der Evaluation zur Einführung des Lehrplan 21 weiterentwickelt.								
	1.2.2.2	Anpassungen an den kantonalen Grundlagen zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (Zeugnisformular, Beurteilungsbogen) prüfen	<i>Ein Entwurf zu den Formulierungen der überfachlichen Kompetenzen ist mit Fachexperten diskutiert und liegt vor.</i>	AVM					
	1.2.2.3	Praxis, wie der Notenschnitt für die Entscheidung der Niveauezuteilungen zu verwenden, im Kanton harmonisieren; Umsetzung in allen Gemeinden ab Schuljahr 2026/27	<i>Die Diskussion in den AG Zyklen hat stattgefunden. Die Handhabung ist allen Verantwortlichen bekannt.</i>	AVM					

1.2.2.4	Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule überarbeiten; in Kraftsetzung 1.8.2026	Ein Entwurf liegt vor.	AVM				
<b>1.2.3</b>	<b>Französisch fördern</b>						
Förderung der Mobilität bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden durch verstärkte Zusammenarbeit mit Movetia oder anderen interkantonal vorhandenen Netzwerken.							
1.2.3.1	Im BKZ Netzwerk die Französischateliers sicherstellen	Mitarbeit im regionalen Netzwerk findet statt.	AVM				
1.2.3.2	Französischateliers gezielt publik machen	Mindestens ein Beitrag ist veröffentlicht. Eine neue Atelierleitung aus OW wurde rekrutiert. (Regelmässig auf die neu kostenlosen Angebote hinweisen.)	AVM				
1.2.3.3	Austauschprojekte fördern	Vorschläge für die Weiterentwicklung der bestehenden Projekte und allfällig neuer Projekte liegen vor.	AVM				
<b>1.2.4</b>	<b>Netzwerke fördern</b>						
Das AVM baut eine Austauschplattform für die kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke auf und unterstützt die Vernetzung von interessierten Lehrpersonen.							
1.2.4.1	Administrative Unterstützung bei der Gründung und Führung eines selbstorganisierten Netzwerkes von interessierten Lehrpersonen anbieten	Die Rahmenbedingungen sind geklärt und festgehalten. Die Möglichkeit zur Gründung eines Netzwerkes ist den Lehrpersonen kommuniziert.	AVM				
1.2.4.2	Austauschplattform (Dokumentenablage) für alle kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke stehen bei Bedarf zur Verfügung	Die Austauschplattform ist für die neuen selbstorganisierten Netzwerke des Kantons erstellt und eingerichtet.	AVM				
1.2.4.3	Durch den Erfahrungsaustausch die zyklusübergreifende Zusammenarbeit an den Schulen fördern	Zyklusübergreifender Austausch anlässlich des Bildungstags ermöglichen.	AVM				

### 1.3 Kantonale Rahmenbedingungen und Projekte

Mit Beschluss vom 1.9.2015 erliess der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel und setzte sie auf den 1.8.2017 in Kraft. Das BKD wurde beauftragt fünf Jahre ab Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen. Die Rückmeldungen zur Stundentafel aus der Evaluation Einführung Lehrplan 21 und die Motion Sonnie Burch werden miteinbezogen.

Die Neuausrichtung des kantonalen Qualitätsmanagements der Volksschule ist erfolgt und wurde gegenüber den Schulen kommuniziert. Nun gilt es insbesondere die neuen Elemente wie die begleitete Selbstevaluation und den kantonalen Orientierungsrahmen zur Unterstützung der Qualitätssicherung auf Ebene Schule umzusetzen und an den Schulen zusätzliches Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Schulevaluation aufzubauen.

Die digitale Transformation ist im Bereich der Infrastruktur in den Gemeindeschulen weit fortgeschritten. Zwischen den Gemeinden werden nun Unterschiede sichtbar, welche mit Blick auf die Chancengleichheit geprüft werden sollen. Der pädagogisch sinnvolle Einsatz von digitalen Mitteln und der Handlungsbedarf bei der Weiterbildung der Lehrpersonen sollen nachwievor im Blick behalten werden. Die Digitalisierung der Arbeit betrifft auch die Schuldienste. Mithilfe der Digitalisierung sollen die Arbeitsprozesse optimiert werden, damit ein effizientes und zeitgemässes Arbeiten möglich ist.

An den Gemeindeschulen sind in den letzten Jahren unterschiedliche Regelungen und Konzepte zum Kindergarten entstanden. Die Unterschiede sollen mit Blick auf die Chancengleichheit geprüft und allenfalls harmonisiert werden.

Die Bildungsgesetzgebung wird revidiert. In der Folge sind die untergeordneten Erlasse zu überprüfen und neue Erlasse zu erstellen.

<b>1.3.1</b>	<b>Stundentafel und Konzept 8plus</b>						
Der Anpassungsbedarf an der kantonalen Stundentafel und am Konzept 8plus sind geklärt.							
1.3.1.2	Aufgrund der im Bericht zur angepassten Stundentafel dargelegten Erkenntnisse den Anpassungsbedarf an den nachgelagerten Erlassen (Vollzugsrichtlinien, ergänzende Vorgaben, Blockzeitenreglement) klären	Die Vollzugsrichtlinien über die Umsetzung der Stundentafel für die Volksschule und über die Blockzeiten sind erarbeitet und verabschiedet. In Kraftsetzung 1.08.2025.	AVM				

<b>1.3.2 Schulevaluation</b>					
Die Begleitete Selbstevaluation ist in den Gemeindeschulen erfolgreich implementiert und wird durch externe Fokusevaluationen ergänzt.					
1.3.2.1	Gemeindeschulen bei der Durchführung der Begleiteten Selbstevaluation und dem Aufbau von Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Schulevaluation unterstützen	Die Begleitung weiterer Schulen in ihren Evaluationsprojekten ist geplant.	AVM		
1.3.2.2	Durch externe Fokusevaluationen qualitätsrelevante Themen gezielt untersuchen	Eine Vorauswahl von relevanten Themen ist diskutiert.	AVM		
1.3.2.3	Rechtliche Grundlagen und Erlasse aufgrund der Neuausrichtung Schulevaluation anpassen und Folgearbeiten an den Erlassen im Bereichen Schulevaluation aufgrund der BiG Revision	Die Ausführungsbestimmungen über die Schulevaluation sind ausser Kraft gesetzt und die -Vollzugsrichtlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind per 1.8.2025 in Kraft gesetzt.	AVM		
<b>1.3.3 Digitale Transformation</b>					
Die digitale Transformation der Schulen ist unterstützt.					
1.3.3.2	Zugang zum Dienst edulog sichern	Interessierte Gemeinden sind im Beitritt zu edulog unterstützt und beraten.	AVM		
1.3.3.3	Fachberatung Medien und Informatik mit Projekten die Unterrichtspraxis in den Schulen unterstützen	Das Projekt Gaming wird unter Einbezug des Netzwerks Medien und Informatik gemäss Projektplan umgesetzt.	AVM		
<b>1.3.4 Zyklus 1</b>					
Die kantonalen Vorgaben für den Zyklus 1 sind überprüft und ergänzt.					
1.3.4.2	Arbeiten des SSD zur Strategie frühe Kindheit verfolgen und je nach Bedarf unterstützen	Es ist geklärt, ob die Arbeiten des SSD weitergeführt werden.	AVM		
1.3.4.3	Vollzugsrichtlinien über die Art der Flexibilisierung des Kindergarteneintritts erarbeiten	Vollzugsrichtlinien über die Art der Flexibilisierung des Kindergarteneintritts sind erarbeitet und per 1.8.2025 in Kraft gesetzt.	AVM		
1.3.4.4	Ausführungsbestimmungen zur Basisstufe erarbeiten; in Kraftsetzung 1.8.2026	Ein Entwurf liegt vor.	AVM		
<b>1.3.5 Zyklus 3</b>					
Die Schulen sind in der Weiterentwicklung des Zyklus 3 unterstützt.					
1.3.5.1	9. Schuljahr weiterentwickeln	Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die die Themen projektartig bearbeitet.	AVM		
<b>1.3.6 Folgerlasse Revision Bildungsgesetzgebung</b>					
Die Folgerlasse sind überarbeitet. Wo notwendig sind neue Erlasse erstellt.					
1.3.6.1	Vollzugsrichtlinien zur Lehrpersonenverordnung überarbeiten	Die Vollzugsrichtlinien zur Lehrpersonenverordnung sind überarbeitet und per 1.8.2025 in Kraft gesetzt.	AVM		
1.3.6.2	Vollzugsrichtlinien zur Führung von Spezialklassen erstellen; in Kraftsetzung 1.8.2026	Entwurf liegt vor.	AVM		
1.3.6.3	Ausführungsbestimmungen für den Zugang zu einem didaktischen Zentrum erarbeiten; in Kraftsetzung 1.8.2026	Entwurf liegt vor.	AVM		
1.3.6.4	Ausführungsbestimmungen über die frühe Sprachförderung erarbeiten; in Kraftsetzung 1.8.2027		AVM		

## 2 Sekundarstufe II: Gymnasialer Bildungsweg

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 2.2 / 3.2

Amtsplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"**

**Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"**

**Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"**

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig				
		Nr.	Massnahmen			25	26	27	28

### 2.0 Schulprogramm

Die strategische Planung der Kantonsschule ist dem Schulprogramm zu entnehmen.

### 2.1 Kantonsschule

Die Kantonsschule trägt als einziges Gymnasium im Sarneraatal eine besondere Verantwortung für die gymnasiale Bildung. Das Angebot und die Qualität der Schule prägt massgeblich die Einstellung der Bevölkerung zum gymnasialen Bildungsweg. Die Herausforderung ist, die Ausbildungswünsche der Studierenden und deren Eltern, die Erwartungen der abnehmenden Hochschulen und Universitäten, die Ansprüche aus der Arbeitswelt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons unter einen Hut zu bringen. Dabei entwickelt sich die Kantonsschule entlang dem Schulprogramm kontinuierlich weiter.

#### 2.1.1 Raumnutzung

Die nachhaltige, pädagogisch sinnvolle Raumnutzung insbesondere von Informatikzimmern, Aula, Theater und Bibliothek sind thematisiert und diskutiert. Die Planung für eine neue Nutzung liegt vor.

2.1.1.1	Raumnutzung analysieren und mögliche Umnutzungsvorschläge ausarbeiten	Erster Entwurf für die neue Raumnutzung ist diskutiert.	BKD/KSO					
2.1.1.2	Umnutzung bzw. Umbau der Räumlichkeiten planen		BRD/KSO					

#### 2.1.2 Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Schulprogramm greift wichtige pädagogische und organisatorische Entwicklungen der Kantonsschule auf und beschreibt deren Umsetzung. Das Schulprogramm 2026/2027 - 2029/30 ist ausgearbeitet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

2.1.2.1	Zielerreichung gemäss Schulprogramm 2022/23 - 2025/26 rapportieren	Das jährliches Reportinggespräch hat stattgefunden.	AVM/KSO					
2.1.2.2	Schulprogramm 2026/2027 - 2029/30 ausarbeiten und dem Regierungsrat zum Beschluss vorlegen	Die Arbeiten am neuen Schulprogramm haben KSO intern begonnen.	KSO/AVM					
2.1.2.3	Qualitätsmanagement-Konzept überprüfen und eine Evaluation durchführen		KSO/AVM					

## 2.2 Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

Im EDK-Projekt WEGM sollen im Jahr 2023 das MAR und im Jahr 2024 die Rahmenlehrpläne von der EDK verabschiedet werden. In der Folge gilt es, die kantonalen Erlasse und die Lehrpläne der Gymnasien innerhalb der vorgegebenen Übergangsfrist anzupassen.

<b>2.2.1</b>	<b>Umsetzung neues Maturitätsprüfungsreglement (MAR)</b>								
	Änderungsbedarf auf der Grundlage des neuen MAR ist definiert und Änderungen sind vorgenommen.								
2.2.1.3	Operative Anpassungen vornehmen	<i>Der Anpassungsbedarf am LehrerOffice sowie an schulischen Weisungen und Konzepten sind geprüft.</i>	KSO						
2.2.1.4	Leistungsvereinbarungen und Vollzugsvereinbarungen anpassen	<i>Der Anpassungsbedarf an den Leistungsvereinbarungen sowie Vollzugsvereinbarungen mit der Stiftsschule Engelberg und der Sportmittelschule Engelberg ist überprüft.</i>	AVM						
2.2.1.5	Vorgaben für die Sicherstellung der basalen fachlichen Studierkompetenzen (D,M) erlassen	<i>Die Weisungen zur Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen sind verabschiedet.</i>	AVM						
<b>2.2.2</b>	<b>Erarbeitung neue Lehrpläne</b>								
	Die Lehrpläne sind überarbeitet und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.								
2.2.2.1	Schullehrpläne der drei Gymnasien gemeinsam erarbeiten; schulspezifische Unterschiede zulassen	<i>Die Lehrpläne der drei Gymnasien sind kriterienbasiert gesichtet und durch den Regierungsrat verabschiedet.</i>	AVM						
2.2.2.2	Lehrpläne der KSO überarbeiten und verabschieden lassen		KSO						
<b>2.2.3</b>	<b>Erneute Anerkennung bei der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK)</b>								
	Die Maturitätszeugnisse der obwaldner Gymnasien sind von der SMK anerkannt.								
2.2.3.1	Gymnasien erarbeiten oder stellen die erforderlichen Unterlagen für die erneute Anerkennung zusammen	<i>Die Rektoren sind über die Erfordernis und die Anerkennungskriterien für die erneute Anerkennung informiert.</i>	AVM						
2.2.3.2	Gesuche für die erneute Anerkennung der obwaldner Gymnasien der SMK zustellen		AVM						

## 2.3 Vernetzung

Die Vernetzung mit den Zubringerschulen der Gemeinden, den Abnehmerschulen (pädagogische Hochschulen und Universitäten), den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden und der Austausch mit den anderen Gymnasien, insbesondere der privaten Gymnasien im Kanton, stärkt die gymnasiale Bildung.

<b>2.3.1</b>	<b>Angebote psychosoziale Gesundheit</b>								
	Das psychosoziale Beratungsangebot für die Studierenden der KSO ist ausgebaut. Anlaufstellen und Fachpersonen sind bekannt und der Zugang ist erleichtert.								
2.3.1.1	Beratungsangebote im Bereich der psychosozialen Gesundheit den Studierenden bekannt machen	<i>Direkte Information der SuS und der Studierenden über das psychosoziale Angebot hat stattgefunden.</i>	AVM/KSO						
2.3.1.3	Psychosoziales Beratungsangebot an der KSO überprüfen	<i>Die Kennzahlen sind erhoben.</i>	AVM/KSO						
<b>2.3.2</b>	<b>Vernetzung Hochschulabsolventen/innen mit der Obwaldner Wirtschaft</b>								
	Hochschulabsolventen/innen kennen potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Obwalden.								
2.3.2.1	Austauschplattform aufbauen		KSO/AVM						
2.3.2.2	Austauschveranstaltung durchführen		KSO						

<b>2.3.3</b>	<b>Austausch Gymnasium - Volksschulen</b>								
	Ein regelmässiger Austausch zwischen Volksschule und Gymnasium wird anhand gemeinsamer Themen in kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerken gepflegt.								
	2.3.3.1	Austausch zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen in Verbindung mit den fachlichen Kompetenzen durchführen	<i>Die Verbindung von überfachlichen und fachlichen Kompetenzen ist Thema am Bildungstag 2025.</i>	AVM					
<b>2.3.4</b>	<b>Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien</b>								
	Der Austausch zwischen den Gymnasien ist intensiviert. In ausgewählten Themen wird zusammengearbeitet.								
	2.3.4.1	Durch Einsatz einer sicheren und den verschiedenen Anforderungen entsprechenden Software digitales Prüfen an den Maturitätsprüfungen an den drei Obwaldner Gymnasien ermöglichen	<i>Die Entwicklungen in anderen Kantonen werden beobachtet.</i>	AVM					
	2.3.4.2	Bei Umsetzung des neuen MAR, Überarbeitung der Lehrpläne sowie Förderung basalen fachlichen Studierkompetenzen zusammenarbeiten	<i>Die Rektorenkonferenz tauscht sich zur Erarbeitung der Lehrpläne sowie zur Umsetzung der transversalen Unterrichtsbereiche aus.</i>	AVM					
<b>2.3.5</b>	<b>Austausch Gymnasium - Hochschulen</b>								
	Der Austausch zwischen den Gymnasien und den Hochschulen ist regelmässig gepflegt.								
	2.3.5.1	Kantonsschule Obwalden aktiv am BKZ Austauschprojekt beteiligen	<i>Eine Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen ist erfolgt.</i>	KSO					
<b>2.3.6</b>	<b>Austausch kantonale Schulen</b>								
	Gemeinsame Themen sind erkannt und eine koordinierte Vorgehensweise in diesen Themen ist beschlossen.								
	2.3.6.1	Regelmässiger Austausch zwischen den Rektoren führen	<i>Eine Sitzung hat stattgefunden.</i>	KSO / BWZ					

### 3 Sekundarstufe II: Berufsbildungsweg

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.2 / 3.2

Amts-dauerplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"  
 Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

#### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
							25	26	27	28

#### 3.0 Schulprogramm

Die strategische Planung des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ ist dem Schulprogramm zu entnehmen.

#### 3.1 Bestehende Bildungsangebote/Dienstleistungen optimieren

Die Berufsbildung ist an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und ist daher sehr dynamisch. Die Herausforderung wird sein, die bestehenden Bildungsangebote/Dienstleistungen bezüglich Qualitätsentwicklung laufend zu analysieren und wo nötig zu optimieren. Das BWZ entwickelt sich entlang des Schulprogramms 2023-2026 und des Jahresprogramms.

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
<b>3.1.1 Qualitätssicherung in der Berufsbildung</b>										
Die Qualität der beruflichen Grundbildungen ist in allen Bereichen weiterentwickelt.										
	3.1.1.1	Angebote CMBB und FiB optimieren und professionalisieren		<i>FiB und CMBB werden im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit bei den verschiedenen Anspruchsgruppen evaluiert und die Beratungsangebote optimiert.</i>	BIB					
	3.1.1.2	Angebote CMBB und FiB den verschiedenen Bildungspartnern alle vier Jahre vorstellen (beginnend im Jahr 2022)			BiB					
	3.1.1.3	Lehraufsicht evaluieren		<i>Die Dienstleistungen der Lehraufsicht sind evaluiert.</i>	LA					
	3.1.1.4	Entwicklung der EBA Berufe beobachten		<i>Die Entwicklung der EBA Berufe im Kanton Obwalden ist analysiert. Aufgrund der Ergebnisse ist eine Massnahmenplan erstellt.</i>	LA					
<b>3.1.2 Talentförderung</b>										
Leistungsstarke und praktisch begabte Jugendliche sind gezielt gefördert.										
	3.1.2.1	Talentförderung im praktischen Bereich erfolgen (Talentförderung Swiss-, Euro- und WorldSkills)			AfB					
<b>3.1.3 Betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsqualität (Ziel umgesetzt)</b>										
Die Ausbildungsqualität in den betrieblichen und überbetrieblichen Lernorten ist zu fördern.										
<b>3.1.4 Berufsmaturität</b>										

<b>3.1.4</b>	<b>Berufsmaturität</b>			
	Die Attraktivität der BM wird weiter gefördert.			
	3.1.4.1	Am Luzerner Bildungsangebot BM SEK+ partizipieren		AfB
<b>3.1.5</b>	<b>Aufsicht</b>			
	Die Aufsichtspflicht gemäss Bundesgesetz ist institutionalisiert.			
	3.1.5.1	Leistungsvereinbarung üK (befreite Betriebe) erneuern	<i>Neubeurteilung der üK befreiten Betriebe ist erfolgt und die Leistungsvereinbarungen sind erneuert.</i>	LA
	3.1.5.2	Aufsichtspflicht der Qualifikationsverfahren (Organisation OW und ABU) durchführen	<i>Aufsichtspflicht für Schreiner/Schreinerinnen EFZ sind wahrgenommen.</i>	AfB
<b>3.1.6</b>	<b>Zusammenarbeit mit der Kantonalen IV Stelle</b>			
	Zusammenarbeit der Berufsintegrationsberatung (BIB) und der IV Stelle Obwalden sind geklärt.			
	3.1.6.1	Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Obwalden im Bereich CM und Brückenangebote aufgrund der Leistungsvereinbarung 2022 evaluieren		BiB
<b>3.1.7</b>	<b>Nachteilsausgleich / CMBB und FiB</b>			
	Harmonisierung der Vollzugspraxis in der Bildungsregion Zentralschweiz.			
	3.1.7.1	Aktiv in der Harmonisierung Vollzug Nachteilsausgleich mitarbeiten	<i>Prozesse und Aufgaben gemäss SBBK-Empfehlung werden in der Zentralschweiz neu definiert, nach Möglichkeit harmonisiert und umgesetzt.</i>	BiB
	3.1.7.2	Kommunikationsstrategie CMBB und FiB	<i>Die Kommunikationsstrategie für CMBB und FiB ist gemäss Vorgehensplanung umgesetzt.</i>	

## 3.2 Neue Bildungsangebote prüfen

Das Berufsbildungssystem wird schweizweit gestärkt, weiterentwickelt und optimiert.

Die Herausforderung wird sein neue Bildungsangebote/Dienstleistungen aufgrund der kantonalen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu übernehmen, so dass diese der Entwicklung der Berufsbildung im Kanton dienen.

<b>3.2.1</b>	<b>ICT-Kompetenz</b>			
	Die ICT-Kompetenz der Mitarbeitenden wird gezielt gefördert.			
	3.2.1.1	ICT Strategie des ILZ im AfB umsetzen	<i>Die IT Strategie des ILZ wird gemäss Entwicklungsfortschritt umgesetzt.</i>	AfB
<b>3.2.2</b>	<b>Neue Regionalpolitik</b>			
	Bei der Erarbeitung des NRP Umsetzungsprogrammes 2024-2028 wird mitgearbeitet.			
	3.2.2.1	Bei der Umsetzung des NRP-Programms 2024-2028 aktiv mitarbeiten	<i>Dem Sportnetz Obwalden wird entsprechend Support geleistet.</i>	AfB
<b>3.2.3</b>	<b>Immobilien</b>			
	Das Raumangebot des BWZ ist analysiert und Massnahmen sind definiert.			
	3.2.3.2	Grundacherhaus künftig von der Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB und dem BWZ OW nutzen	<i>Die Nutzerbedürfnisse sind geklärt und in die Planungsarbeiten des Architekten aufgenommen.</i>	AfB
	3.2.3.3	Amtsleitung und Lehraufsicht künftig die Räumlichkeiten der BWB im BKD Gebäude nutzen	<i>Die Nutzerbedürfnisse sind geklärt und in die Planungsarbeiten des Architekten aufgenommen.</i>	AfB
<b>3.2.4</b>	<b>Ausbildung und Leistungssport</b>			
	Die Rahmenbedingungen für Leistungs- resp. Spitzensport und Ausbildung sind verbessert.			
	3.2.4.1	Aufsichtspflicht SOG kaufm. Berufe EFZ/EBA wahrnehmen		AfB

3.2.4.2	QV Durchführung (SSE AG) nach Einführung der KV Reform aufbauen	Die Zusammenarbeit im Bereich des QV zwischen der SSE AG und dem AfB ist aktualisiert.	AfB				
3.2.4.3	Im Sportnetz Obwalden aktiv mitarbeiten	Umsetzung des Bildungskonzeptes ist in Absprache mit der ZBK und im Speziellen dem Kanton Luzern erfolgt.	AfB				
3.2.4.4	Rahmenbedingungen für "Ausbildung und Sport" in der Bildungsregion Zentralschweiz fördern	ZBK Projekt "Ausbildung und Sport" ist seitens OW optimal unterstützt (Projektleitung OW).	AfB				
3.2.4.5	Nationales Projekt "Anrechnung von HK aus dem Talentbereich in der beruflichen Grundbildung anrechnen" unterstützen	Vorstellung in der KBGB ist erfolgt. Der Antrag auf einen Projektkredit ist dem SBFI eingereicht.	AfB				
<b>3.2.5</b>	<b>Berufliche Grundbildung für Erwachsene</b>						
Die berufliche Grundbildung für Erwachsene (BBV Art. 31 und 32) wird gezielt gefördert.							
3.2.5.1	Berufliche Grundbildung für Erwachsene im Kanton fördern	Drei grosse Lehrbetriebe sind diesbezüglich beraten.	LA				
3.2.5.2	Blended-Learning Angebot "Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene" im 4-Jahres-Zyklus periodisch den Lehrbetrieben vorstellen		LA				
3.2.5.3	Im Themenbereich "Grundkompetenzen bei Erwachsenen" aktiv im nationalen Projekt mitarbeiten	Die Leistungsvereinbarung 2025-2028 ist in Zusammenarbeit mit den Zentralschweiz. Kantonen erstellt und dem SBFI eingereicht.	BiB				
		Eigene Angebote im BWZ und der BWB sind umgesetzt (z.B. IT Kurse am BWZ, oder Lernlounge).	BiB				
		Die Kommunikationsmassnahmen sind analysiert und gemäss Planung umgesetzt.	BiB				
<b>3.2.6</b>	<b>Imageförderung Berufsbildung</b>						
Das gute Image der Berufsbildung ist weiter gefördert.							
3.2.6.1	Öffentlichkeitsarbeit leisten (Berufsbildner Forum, BB-Magazin usw.)	14. BB-Magazin ist veröffentlicht.	AfB				
3.2.6.2	Administrativer Aufwand für Lehrbetriebe senken (Weiterentwicklung Lehrbetriebsportal)	Lehrbetriebs-Portal ist gemäss Fahrplan JCS umgesetzt.	AfB				
3.2.6.3	Beim nationalen Projekt "Woche der Berufsbildung" aktiv mitarbeiten	In der Zusammenarbeit mit LU, NW und OW wurden aktive Beiträge für das nationale Projekt "Woche der Berufsbildung" geleistet.	AfB				
<b>3.2.7</b>	<b>Projekt "Praktisches Brückenangebot"</b>						
Die Einführung eines vierten kantonalen Brückenangebotes für Schüler/innen mit Beeinträchtigungen ist erfolgt.							
3.2.7.1	Neues kantonales Brückenangebot für Schüler/innen mit Beeinträchtigungen einführen	Der Projektauftrag ist erteilt und die Organisation des Pilotversuchs ist gemäss Projektplanung umgesetzt.	AfB				

<b>3.3 Berufsbildung 2030</b>						
Die Berufsbildung ist primär am Arbeitsmarkt orientiert. Die Verbundpartner Bund, Kantone und OdAs entwickeln gemeinsame Strategien, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Herausforderung wird sein, dass jeder der Berufsbildungspartner frühzeitig gemäss der Gesamtstrategie "Berufsbildung 2030" seine Aufgaben im System wahrnehmen kann.						
<b>3.3.1 Digitalisierung</b>						
Die Umsetzung der Berufsbildungsstrategie 2030 der Verbundpartner (z.B. Digitalisierung, Flexibilisierung, Modularisierung usw.) antizipieren unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kantons Obwalden.						
3.3.1.1	ICT-Strategie des SBBK durch den Kanton mittragen	<i>Gemäss Planung SBBK sind Aufgaben OW umgesetzt.</i>	AfB	■	■	■
3.3.1.2	Schriftlichen Prozesse und Entscheide in Zusammenhang mit Lehrverhältnissen papierlos abwickeln	<i>Das Lehrbetriebsportal wird von 80% - 90% der Betriebe genutzt.</i>	AfB/LA	■	■	■
<b>3.4 Personalentwicklung und Arbeitsprozesse</b>						
Wir erachten es als ständige und strategische Aufgabe, die Arbeitsprozesse zu optimieren und uns für effiziente Personalentwicklung zu engagieren. Die Herausforderung wird sein, dass auf Grund der kantonalen Personalpolitik, die Arbeitsprozesse soweit möglich und sinnvoll optimiert werden und die Personalressourcen und -entwicklung entsprechend dem effektiven Bedarf bereitgestellt resp. unterstützt werden.						
<b>3.4.1 Personal (Ziel umgesetzt)</b>						
Die benötigten Personalressourcen sind im Regelfall nach effektivem Nutzen bereitgestellt. Wir ermöglichen und unterstützen eine zeitgemässe Personalentwicklung.						
<b>3.4.2 Arbeitsprozesse</b>						
Die Arbeitsprozesse werden nach internen Bedürfnissen und/oder nach nationalen, regionalen und interkantonalen Vorgaben angepasst und auf Effizienz und auf einen optimalen Kundennutzen ausgerichtet.						
3.4.2.1	Arbeitsprozesse- und abläufe im AfB/LA/BiB/Admin sicherstellen	<i>Die Prozessbeschreibungen sind aktualisiert.</i>	AfB	■	■	■



## 5 Quartärstufe

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.4 / 2.2

Amts-dauerplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"**

**Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"**

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
		Nr.	Massnahmen			25	26	27	28

### 5.0 Schulprogramm

Die Weiterbildungsaktivitäten im Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ sind dem Schulprogramm zu entnehmen.

### 5.1 Rahmenbedingungen für Weiterbildung schaffen

Um in der Arbeitswelt bestehen zu können, sind Fachpersonen gefordert, sich ständig den wachsenden Anforderungen zu stellen und sich entsprechend weiterzubilden. Die Herausforderung wird sein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens als Bestandteil jeder Bildungsbiografie wahrgenommen wird.

#### 5.1.1 Informations- und Beratungsangebote für Erwachsene

Die Zusammenarbeit der Fachschaft Deutsch für Fremdsprachige mit den verantwortlichen Ämter von Nid- und Obwalden ist gestärkt.

Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
5.1.1.1	Angebote für Laufbahnberatungen analysieren und Massnahmenplan erstellen	Verschiedene Beratungsangebote sind geprüft. "Laufbahnberatung plus" ist eingeführt und evaluiert.	BWB					
5.1.1.2	viamia (kostenlose Beratung Erwachsener) fördern	Die Kommunikation ist kantonal und regional auf Geringqualifizierte fokussiert.	BWB					
5.1.1.3	Neue Angebote in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft prüfen und umsetzen	Die Zusammenarbeit mit dem HR verschiedener Firmen ist aufgegleist und die Möglichkeiten sind geprüft.	BWB					
5.1.1.4	Informationsveranstaltungen und Workshops für Erwachsene prüfen und (im BIZ) durchführen; bei der Laufbahnwoche Zentralschweiz aktiv mitwirken	Angebot zum Optimieren der Bewerbungsunterlagen ist erweitert und eingeführt.	BWB					
5.1.1.5	Angebot der Potentialanalyse für das SDA weiterentwickeln	Das Gefäss der Potentialanalyse wird mit dem SDA evaluiert und für weitere Klientengruppen des SDA weiterentwickelt.	BWB					

## 6 Übergänge / Nahtstellen

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.2  
 Amtsdauerplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"**

Nr. Ausgangslage und Herausforderung											
Nr.	Strategisches Ziel						Zu- ständig	Zeitspanne			
	Nr.	Massnahmen						25	26	27	28
<b>6.1 Nahtstelle 1: Sek I - Sek II</b>											
In der Nahtstelle Sek I - Sek II sind viele Akteure tätig, die gute Dienste und Angebote anbieten. Die Vernetzung der Angebote und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) sind noch zu wenig ausgebaut. Die Herausforderung wird sein, die Aktivitäten und Angebote in der Nahtstelle Sek I - Sek II zu optimieren und bestmöglich aufeinander abzustimmen.											
<b>6.1.1 Zusammenarbeit</b>											
Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Nahtstelle Sek I - Sek II ist vertieft.											
	6.1.1.1	Berufsintegrationssitzung mit Vertretung von BWB, Sozialdiensten, RAV, IV, Sek 1, SDA, LA führen		Mind. zwei Sitzungen pro Jahr sind durchgeführt.			BIB				
<b>6.1.2 Berufswahl Obwalden</b>											
Der Berufswahlfahrplan Obwalden ist evaluiert und Massnahmen sind bestimmt.											
	6.1.2.2	Kantonale Plattform aller Berufswahlaktivitäten in Zusammenarbeit mit Partnern erstellen und auf www.berufseinblick.ch sichtbar machen		Aktive Mitarbeit bei der Erstellung der kantonalen Plattform ist erfolgt und erfolgreich umgesetzt.			BWB				
	6.1.2.3	Schulhaussprechstunde in allen Gemeinden (wenn gewünscht) ausrollen		Pilot ist evaluiert und die Sprechstunden ausgerollt, wenn von den Lehrpersonen der OS gewünscht wird.			BWB				
<b>6.1.3 Ausrichtung BWB</b>											
Die strategische Ausrichtung der Berufs- und Weiterbildungsberatung ist erarbeitet.											
	6.1.3.1	Nationale BSLB-Strategie umsetzen		Erste Ergebnisse und Massnahmen aus nationalen Arbeitsgruppen innerhalb der ZK-BSLB sind geprüft.			BWB				
<b>6.2 Nahtstelle 2: Sek II - Arbeitswelt optimal abstimmen</b>											
Der Übergang Sek II - Arbeitswelt ist für Jugendliche von zentraler Bedeutung. Die Herausforderung wird sein, Steuerungswissen zu haben über den Verlauf von Berufskarrieren nach dem Sek II-Abschluss. Damit die Aktivitäten und Angebote optimiert und bestmöglich aufeinander abgestimmt sind.											
<b>6.2.1 Informations- und Beratungsangebote</b>											
Lehrabgänger/innen haben Kenntnis über die weiterführenden Möglichkeiten nach der beruflichen Grundausbildung.											
	6.2.1.1	Infoveranstaltung für Lehrabgänger/innen durchführen		In Zusammenarbeit mit dem BWZ ist ein Konzept (mit konkreten Ideen/Massnahmen) erstellt.			BWB				

## 7 Querschnittsthemen

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.2

Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			25	26	27	28	
<b>7.1 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen</b>									
Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sind kantonal festgelegt und die Lohnentwicklung wird jährlich durch den Kantonsrat festgelegt. Die Herausforderung wird sein, die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in Zeiten des Fachkräftemangels attraktiv zu gestalten und gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Fachkräftemangel trifft auch die Schulen in Obwalden stark. Die Herausforderung ist wirksame und umsetzbare Massnahmen zu finden, die die Situation kurz-, mittel- und langfristig verbessern.									
<b>7.1.1 Erhalt des Lohnsystems</b>									
Gemeinsam mit den Gemeinden und den Verbänden sind Massnahmen zum Erhalt des Lohnsystems diskutiert.									
	7.1.1.1	Lohnkonferenz: Einbezug der Gemeinden und Sozialpartner bei der Pflege und der Weiterentwicklung des Lohnsystems und der Festlegung der Lohnsummenentwicklung ermöglichen	Die Lohnkonferenz ist durchgeführt und Ergebnisse in den RRA aufgenommen.	DS/PA					
	7.1.1.2	Sozialpartnerschaft pflegen	Die Treffen mit dem LVO und dem VOG sind durchgeführt.	AVM/DS					
	7.1.1.3	Umsetzung struktureller Lohnmassnahmen begleiten	In Zusammenarbeit mit dem Personalamt und den Schulleitungen ist eine einheitliche Umsetzung sichergestellt.	DS/PA					
<b>7.1.2 Fachkräftemangel</b>									
Die Schulen werden bei den Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel unterstützt.									
	7.1.2.1	Angebot der Einführung von Neulehrpersonen der Volksschulen überprüfen und eventuell erweitern	Die Umfrage bei den Neulehrpersonen ist durchgeführt und ausgewertet.	AVM					
	7.1.2.2	Fluktuationsquote der Lehrpersonen der Volksschule analysieren und Massnahmen davon ableiten	Die Erfassung der Kündigungsgründe in Scolari ist überprüft. Die Zahlen werden an der Lohnkonferenz präsentiert.	AVM					

## 7.2 Revision Bildungsgesetzgebung

Das Bildungsgesetz wurde zu Beginn der 2000er Jahre erarbeitet und trat am 1. August 2006 in Kraft. Um im Gesetz die Entwicklungen des Bildungswesens aufzunehmen und für die kommenden Jahre einen Entwicklungsrahmen vorzugeben, muss das Gesetz überarbeitet werden. Die Herausforderung wird sein in Zusammenarbeit insbesondere mit den Gemeinden die zentralen Entwicklungslinien festzulegen und den politischen Prozess gründlich vorzubereiten und zu begleiten.

<b>7.2.1</b>	<b>Erarbeitung der Vorlage</b>								
	Die Themenbereiche sind umfassend überprüft und wo notwendig angepasst.								
	7.2.1.2	Die Debatte im Kantonsrat begleiten	<i>Der politische Prozess ist begleitet</i>	DS					
<b>7.2.2</b>	<b>Einbezug der Projektpartner (Ziel umgesetzt)</b>								
	Die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ist eng und produktiv.								
<b>7.2.3</b>	<b>I&amp;K</b>								
	Die Öffentlichkeit, der Kantonsrat sowie das Schulfeld sind stufengerecht über den Projektverlauf informiert.								
	7.2.3.1	Transparente und aktive Kommunikation führen	<i>Die kantonsrätliche Kommission ist über das Erreichen der wichtigen Meilensteine informiert. Das Schulfeld ist an der GV des LVO sowie über den Newsletter über den Projektverlauf informiert. Intern erfolgt die Kommunikation über die Linie und bei Bedarf direkt. Bei Bedarf ist die Öffentlichkeit informiert.</i>	DS					
<b>7.2.4</b>	<b>Ressourcenmanagement und Zeitplanung</b>								
	Die zur Verfügung stehenden Ressourcen aller Projektpartner werden effizient genutzt und entsprechend der Planung.								
	7.2.4.1	Zielgerichtete Ressourcen einsetzen	<i>Dank dem effizienten Einsatz der Projektressourcen kann die Zeitplanung eingehalten werden.</i>	DS					
<b>7.2.5</b>	<b>Folgearbeiten Gesetzesrevision</b>								
	Die Folgearbeiten zur Gesetzesrevision (Ausführungsbestimmungen und Vollzugsrichtlinien) sind erarbeitet								
	7.2.5.1	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL Studentafel</i>	DS/AVM					
	7.2.5.2	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL KG-Eintritt</i>	DS/AVM					
	7.2.5.3	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL zur LPVO VS</i>	DS/AVM					
	7.2.5.4	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL zur LPVO Sek II</i>	DS/AVM/AfB					
	7.2.5.5	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL QS</i>	DS/AVM					
	7.2.5.6	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL über Privatunterricht</i>	DS/AVM					
	7.2.5.7	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>AB Vorgaben und Beiträge SchuTas</i>	DS/AVM					
	7.2.5.8	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>AB Beurteilen und Promotion</i>	DS/AVM					
	7.2.5.9	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>AB Basisstufe</i>	DS/AVM					
	7.2.5.10	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>VZRL zur Führung von Spezialklassen</i>	DS/AVM					
	7.2.5.11	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>AB Zugang zu einem PMZ</i>	DS/AVM					
	7.2.5.12	Untergeordnete Erlasse gemäss Planung erarbeiten	<i>AB frühe Sprachförderung</i>	DS/AVM					
<b>7.2.6</b>	<b>Schulpersonalverordnung</b>								
	Die Schulpersonalverordnung ist unter Einbezug der Projektpartner erarbeitet und der politische Prozess ist begleitet.								
	7.2.6.1	Projektorganisation klären	<i>Die Projektorganisation ist definiert und die Beteiligten sind definiert.</i>						
	7.2.6.2	Grundlagen zusammenstellen	<i>Die Regelungsbereiche sind definiert und Grundlagen für die Vorlage sind erarbeitet.</i>						

7.2.6.3	Vorlage erarbeiten	<i>Erste Arbeiten sind begonnen.</i>						
7.2.6.4	Politischer Prozess begleiten	<i>Regierungsrat, Vernehmlassung und parl. Prozess sind optimal begleitet.</i>						

### 7.3 Umgang mit Flüchtlingskinder

Der Kanton führt auf dem Glaubenberg und in Giswil Schulen für geflüchtete Kinder. Die Schule auf dem Glaubenberg ist aktuell bis am 30. Juni 2025 befristet. Die Integrationsschule in Giswil für die Kinder der Kollektivunterkunft in Giswil ist an den Status S und den Betrieb der Kollektivunterkunft gekoppelt. Wie lange die Integrationsschule bestehen bleibt, ist ungewiss. Die Herausforderung wird sein, den Betrieb der Schulen auch bei stark schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu gewährleisten und den Kindern eine möglichst gut schulische Bildung zu ermöglichen.

#### 7.3.1 Glaubenberg

Der Betrieb der Schule wird bis im Sommer 2027 sicher gestellt und die erwartete Auflösung der Schule auf den Sommer 2025 vollzogen.

7.3.1.1	Betriebsbeiträge	<i>Die jährlichen Zahlungen des Bundes und an die Schule Sarnen sind gemäss den vertraglichen Bestimmungen umgesetzt.</i>	DS				
7.3.1.2	Koordination	<i>Die Koordination mit der Schule Sarnen, dem SEM sowie dem SSD ist bedarfsgerecht umgesetzt.</i>	DS				

#### 7.3.2 Giswil

Die Schule wird bis im Sommer 2025 betrieben und passt sich der aktuellen Situation an.

7.3.2.1	Schulführung	<i>Die Schulleitung ist mit allen ihren Aufgaben sicher gestellt.</i>	DS				
7.3.2.2	Koordination	<i>Die Koordination mit den Gemeinden, der Schule Giswil und den Sozialen Dienste Asyl ist bedarfsgerecht umgesetzt.</i>	DS				
7.3.2.3	Finanzierung sicherstellen	<i>In Koordination mit den Gemeinden und dem Regierungsrat ist die bedarfsgerechte Finanzierung der Schule sichergestellt.</i>	DS				
7.3.2.4	Auflösung der Schule	<i>Die Integrationsklasse ist aufgelöst und die Gemeinden haben Anschlusslösungen definiert.</i>	DS				

### 7.4 Strommangellage (Ziel umgesetzt)

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine müssen sich die Institutionen auf eine mögliche Strommangellage vorbereiten.

### 7.5 Datenschutz

Das am 1.9.2023 in Kraft getretene Datenschutzgesetz des Kantons Obwalden bringt Änderungen zum besseren Schutz der betroffenen Personen. Die neuen Datenschutzbestimmungen haben Auswirkungen auf die Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Bildungs- und Kulturdepartement. Da verschiedene Ämter, die kantonalen Schulen sowie die Schulen der Einwohnergemeinden die gleichen Schul- und Notenverwaltungssoftwares verwenden und das Departement bzw. die Ämter obligatorische und empfohlene Lehrmittel sowie damit verbundene online Tools bestimmen, sind die Aufgaben bei der Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen zu koordinieren, aufeinander abzustimmen und gegenüber den Gemeinden zu kommunizieren.

#### 7.5.1 Neues Datenschutzgesetz umsetzen

Die Vorgaben des Datenschutzgesetzes vom 1.9.2023 sind in der Verwaltung und den Schulen umgesetzt.

7.5.1.1	Handlungsbedarf sowie Auswirkungen des neuen Datenschutzgesetzes auf die Verwaltung sowie die kantonalen und die gemeindlichen Schulen klären	<i>Der Auftrag für die Arbeiten ist vom Departementsvorsteher erteilt.</i>	DS				
---------	---	--	----	--	--	--	--

## 8 Interkantonale Zusammenarbeit

Langfriststrategie 32+: **Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.2 / 3.2**

Amtdauerplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"  
 Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung										
Nr.	Strategisches Ziel									
	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025			Zu- ständig	Zeitspanne			
							25	26	27	28
<b>8.1 Interkantonale Zusammenarbeit</b>										
Der Kanton Obwalden ist als Kleinkanton weiterhin auf die Interkantonale Zusammenarbeit angewiesen. Die Herausforderung wird sein, die Balance zwischen aktivem Engagement und reinem Nachvollzug zu finden.										
<b>8.1.1</b>	<b>EDK</b>									
	Das Projekt Edulog ist umgesetzt.									
	8.1.1.1	Interessen Obwaldens im Projekt edulog vertreten	<i>Die Begleitung der Projektarbeiten ist erfolgt.</i>	DS/BKD						
	8.1.1.2	edulog in allen Volksschulen einführen	<i>Die Einführung ist erfolgreich abgeschlossen.</i>	BKD						
<b>8.1.2</b>	<b>Vorstand EDK (Ziel umgesetzt)</b>									
	Der Vorsteher ist für die Arbeit im EDK-Vorstand unterstützt.									
<b>8.1.3</b>	<b>BWB Obwalden / BSB Nidwalden</b>									
	Die Zusammenarbeit ist gestärkt.									
	8.1.3.1	Berufsinformationstage bit neu ausrichten, optimieren und durchführen	<i>Die bit sind im neuen Format erfolgreich durchgeführt.</i>	BWB						
<b>8.1.4</b>	<b>SBBK</b>									
	Die Zusammenarbeit in nationalen Gremien ist gestärkt.									
	8.1.4.1	Interessen der Kantone in nationalen B&Q-Kommissionen Zimmermann/frau EFZ, Schreiner/in, EFZ, Seilbahnmechatroniker/in EFZ und Holzindustriefachmann/frau EFZ vertreten	<i>Aktive Mitarbeit und Interessensvertretung während und zwischen Berufsrevisionen sind erfolgt.</i>	AfB/LA						
<b>8.1.5</b>	<b>ZBK</b>									
	Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt und die Vernetzung sowie das Einbringen der Obwaldner Interessen als Kleinkanton sind erfolgt.									
	8.1.5.1	Präsidium der Zentralschweizer Lehraufsichtskommission ZLK führen	<i>Wichtige Vollzugsthemen der Bildungsregion werden diskutiert und harmonisiert.</i>	LA						
	8.1.5.2	Austausch FiB/CM Bildungsregion mitverantworten	<i>Obwalden übernimmt die Organisation beim Erfahrungsaustausch FiB/CMBB in der Zentralschweiz.</i>	BIB						

<b>8.1.6</b>	<b>NORI</b>							
	Die Kantone NW, UR und OW tauschen sich regelmässig aus, realisieren gemeinsame Projekte und arbeiten in der Lehrerweiterbildung eng zusammen.							
	8.1.6.1	Regelmässiger Austausch des Bildungskaders	<i>Die jährliche Sitzung hat stattgefunden.</i>	DS				
	8.1.6.2	Gemeinsames Weiterbildungsangebot erarbeiten	<i>Das NORI Programm liegt vor.</i>	AVM				
<b>8.1.7</b>	<b>BKZ</b>							
	Die BKZ nutzt statutengemäss Synergien im Kulturbereich und fördert den wirksamen Einsatz der regional vorhandenen Mittel.							
	8.1.7.1	Geschäftsstelle und Fachgremium der Zentralschweizer Filmförderung professionalisieren	<i>Der Entscheid über ein neues Finanzierungsmodell ist in der BKZ erfolgt.</i>	DS/BKD				

## 9 Kultur allgemein

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amts-dauerplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"**

Nr. Ausgangslage und Herausforderung										
Nr.	Strategisches Ziel									
		Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025				Zu- ständig	Zeitspanne	
				25	26	27	28			

### 9.1 Vernetzung der Kulturinstitutionen

Sowohl in organisatorischen wie inhaltlichen Bereichen können Kulturinstitutionen - auch über die Kantonsgrenzen hinweg - von einem gegenseitigen Austausch profitieren. Die Herausforderung wird sein, Vernetzungen anzuschieben und zu fördern, ohne die Kultureinrichtungen damit zu überfordern.

#### 9.1.1 Museumslandschaft Obwalden weiter entwickeln

Bei den drei grossen Obwaldner Museen (Historisches Museum Obwalden Sarnen, Museum Bruder Klaus Sachseln, Tal Museum Engelberg) sind die Ressourcen verhältnismässig knapp. Entwicklungsoptionen, die auch verstärkte operative Kooperationen beinhalten, sollen im Sinn des Regierungsauftrags vom 13.12.2022 vertiefend geprüft und konkretisiert werden.

9.1.1.1	Konkrete Fördermassnahmen in Absprache mit den Museen koordinieren und planen	Das Förderkonzept "Museumslandschaft Obwalden" ist erstellt.	AKS/BKD				
9.1.1.2	Kantonsratsgeschäft zur Förderung der Obwaldner Museumslandschaft vorbereiten	Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang.	BKD/RR				

#### 9.1.2 Fachlicher Austausch zwischen den kantonalen Stellen sicherstellen

Die Querschnittsthemen zwischen Bibliothek, Staatsarchiv, Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und Museum sind identifiziert und Synergieprojekte definiert.

9.1.2.1	Mitglieder der AG Kulturgut treffen sich nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Die Austauschsitzen haben stattgefunden.	AKS				
9.1.2.2	Kantonales Sammlungskonzept unter Einbezug der kulturellen Institutionen im Kanton erstellen	Das kantonale Sammlungskonzept ist durch die Mitglieder der AG verabschiedet.	AKS				

### 9.2 Kantonale Rahmenbedingungen für das Kulturleben

Das Kulturgesetz definiert die Rahmenbedingungen, unter denen die staatliche Kulturförderung und Kulturvermittlung stattfindet. Es gilt, die dazu notwendigen Bestimmungen festzulegen und in angemessenen Zyklen zu überarbeiten.

#### 9.2.1 Organisation der Kulturkommission

Die Kulturkommission erfüllt ihre Aufgaben gemäss Kulturgesetz. Die damit verbundenen Anforderungen sollen in einem separaten Pflichtenheft geregelt werden.

9.2.1.1	Pflichtenheft für die Kulturkommission erarbeiten und verabschieden	Das Pflichtenheft liegt vor.	KuKo/BKD				
---------	---	------------------------------	----------	--	--	--	--

#### 9.2.2 Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept

<b>9.2.2</b>	<b>Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept</b>						
	Eine Überarbeitung des bestehenden Kulturleitbildes sowie des damit verbundenen Kulturförderungskonzepts auf dem Jahr 2006 soll geprüft werden.						
9.2.2.1	Notwendigkeit einer Überarbeitung des Kulturleitbildes und des Kulturförderungskonzepts evaluieren	<i>Die Evaluation ist in der KuKo verabschiedet.</i>	KuKo				
9.2.2.2	Überarbeitung des Kulturleitbildes und des Kulturförderungskonzepts gemäss Bedarf planen	<i>Die Planung ist erfolgt.</i>	AKS				
<b>9.2.3</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Gemeinden</b>						
	Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist geklärt und etabliert.						
9.2.3.2	Anreize für Gemeinden zur Kulturförderung fördern	<i>Die Diskussion in Kulturpräsidienkonferenz ist geführt.</i>	AKS/BKD				
9.2.3.3	Verteilschlüssel zur Finanzierung des Museums Obwalden mit den Gemeinden diskutieren	<i>Die Diskussion ist im Rahmen der Entwicklung der Museumslandschaft geführt.</i>	AKS/BKD				

## 10 Kulturförderung

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			25	26	27	28	
<b>10.1 Kulturangebot sichern</b>									
Wichtige Kulturinstitutionen (Historisches Museum Obwalden, Museum Bruder Klaus, Tal Museum Engelberg, Herrenhaus Grafenort, etc.) und Kulturfestivals (Volkskulturfest Obwald, erstKlassik am Sarnersee, Zwischentöne, Landäbärg Unplugged, UrRock Musik Festival, etc.) konnten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten etablieren sowie finanziell und strukturell festigen. Die Herausforderung wird sein, die Rahmenbedingungen zu sichern und zu optimieren, damit sich die positiven Entwicklungen fortsetzen können.									
<b>10.1.1 Kulturinstitutionen und Kulturfestivals</b>									
Die Kulturinstitutionen und Festivals im Kanton von nationaler, regionaler und kantonaler Bedeutung werden finanziell adäquat unterstützt.									
	10.1.1.1	Ambitionierte Projekte finanziell adäquat unterstützen	Die Dienstleistungsqualität wird hochgehalten.	AKS/KuKo					
	10.1.1.2	Wichtige Kulturpartner beratend unterstützen	Ein kontinuierlicher Dialog ist sichergestellt.	AKS					
<b>10.2 Kulturvermittlungsangebot für Schulen nachhaltig und attraktiv gestalten (Ziel umgesetzt)</b>									
Das Kulturvermittlungsangebot für die Schulen ist gross und beliebt. Die Herausforderung wird sein, das Angebot weiterhin so auszugestalten, dass die Projekte nachhaltig wirken und gleichzeitig für die Schulen attraktiv bleiben.									
<b>10.3 Öffentliche Kommunikation der Kulturabteilung</b>									
Die Kulturabteilung hat die Aufgabe, den Dialog mit den Anspruchsgruppen aufrecht zu erhalten. Die Herausforderung wird sein, die digitalen Kommunikationsmittel so einzusetzen, dass aktuelle Informationen zur Kulturförderung effizient vermittelt werden können.									
<b>10.3.1 Webauftritt der Kulturabteilung</b>									
Die kantonalen Förderinstrumente und Projekte werden übersichtlich, verständlich und aufeinander abgestimmt präsentiert.									
	10.3.1.1	Webseite der Kulturabteilung inhaltlich evaluieren und Anpassungen im Sinn der Nutzerfreundlichkeit definieren	Die Webseite ist inhaltlich überarbeitet und online zugänglich.	AKS					
	10.3.1.2	Digitales Portal für Gesuchseingaben evaluieren	Lösungsvorschläge für die digitale Gesuchseingabe liegen vor.	AKS					
<b>10.3.2 Kultur-Journal OW/NW</b>									
Das bestehende Printorgan der beiden Kulturämter erscheint zusätzlich in einer digitalen, smartphone-kompatiblen Form.									
	10.3.2.1	Technische Lösungen für eine Smartphone-Ausgabe evaluieren	Lösungsvorschläge liegen vor.	AKS					

## 10.4 Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone festigen

Die Zentralschweizer Kantone führen im Kulturbereich eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Diverse Projekte konnten regional umgesetzt werden. Die Herausforderung wird sein, diese regionale Zusammenarbeit weiter zu festigen und wirkungsvoll zu optimieren.

<b>10.4.1</b>	<b>Interkantonale Kooperation</b>							
	Die interkantonalen Kulturprojekte (Atelier Berlin, Wien und New York, Literaturförderung, Theatertextförderung, NOW, Innerschweizer Kulturpreis, etc.) werden laufend optimiert und weitergeführt.							
10.4.1.1	Interkantonale Kulturprojekte evaluieren	<i>Ein kontinuierlicher Dialog ist sichergestellt.</i>	AKS/ KBKZ					
10.4.1.2	Interkantonale Kulturhäuser begleiten und stärken	<i>Entwicklungsperspektiven sind thematisiert und allfällige Massnahmen eingeleitet.</i>	AKS/ KBKZ					
10.4.1.3	Neue interkantonale Kulturprojekte entwickeln und durchführen	<i>In der jährlichen KBKZ-Retraite sind sie thematisiert.</i>	AKS/ KBKZ					
10.4.1.4	Kredit Kulturlastenausgleich 2026-2028 vorbereiten	<i>KR-Beschluss liegt vor.</i>	AKS / BKD					

# 11 Denkmalpflege

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.3  
 Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.3.1: "Raumentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel								
		Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu-ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28
<b>11.1 Gebaute Kulturlandschaft in hoher Qualität erhalten</b>									
Der wirtschaftliche Aufschwung von Obwalden bringt seit über zwanzig Jahren eine anhaltend grosse Bautätigkeit mit sich und führt zu einem steigenden Druck auf die gebaute Kulturlandschaft sowie auf die historischen Ortskerne. Die grosse Herausforderung wird sein, alle an Bauprojekten Beteiligten zu möglichst hoher Qualität in Planung und Umsetzung anzuhalten.									
<b>11.1.1 Denkmalpflegearbeit nachvollziehbar ausrichten</b>									
Die Arbeit der Denkmalpflege ist nachvollziehbar, kundenfreundlich und auf eine Zusammenarbeit mit dem lokalen Baugewerbe ausgerichtet. Die Anliegen der Denkmalpflege werden breit kommuniziert.									
	11.1.1.1	Finanzielle Ressourcen sicherstellen	Bundesbeiträge sind eingefordert.	DP					
	11.1.1.2	Lokales Bauhandwerk fördern	Bauherrschaften sind kompetent beraten.	DP					
	11.1.1.3	Qualität einfordern	Die Baumassnahmen sind qualitativ umgesetzt.	DP					
<b>11.1.2 Schutzpläne überprüfen</b>									
Die Schutzpläne werden periodisch überprüft und auf den neusten Stand gebracht. Es gelingt, die Gemeinden von einem adäquaten Anteil lokal geschützter Baudenkmäler zu überzeugen.									
	11.1.2.2	EG Engelberg: Inventare überarbeiten		DP					
	11.1.2.3	EG Giswil: Schutzplan für KR vorbereiten (im KR 2025)	KR-Beschluss ist erfolgt.	AKS/BKD					
	11.1.2.4	EG Alpnach: Schutzplan für KR vorbereiten (im KR 2025)	KR-Beschluss ist erfolgt.	AKS/BKD					
	11.1.2.5	EG Kerns: Schutzplan für KR vorbereiten		DP					
<b>11.1.3 Kantonales Verfahren der Unterschutzstellung überprüfen</b>									
Das 1990 eingeführte Verfahren, pro Gemeinde Schutzpläne zu erstellen und sie periodisch zu überprüfen, hat in den letzten dreissig Jahren seinen Zweck erfüllt, stösst aber zunehmend auch an Grenzen. Es wird eine Evaluation des Verfahrens vorgenommen.									
	11.1.3.1	Evaluation des Unterschutzstellungsverfahrens durchführen	Das Vorgehen für die Durchführung der Evaluation ist definiert.	AKS / BKD					
	11.1.3.2	Allfällige Massnahmen festlegen		AKS/BKD					
	11.1.3.3	Motion Frank Kurer zur Entwicklung der Denkmalpflege beantworten	Die Motion ist beantwortet.	BKD/RR					
	11.1.3.4	Umgang mit den bestehenden privatrechtlichen Vereinbarungen über zukünftige Unterschutzstellungen klären und juristisch absichern	Der künftige Umgang ist geklärt.	BKD					

<b>11.1.4 Nationale Entwicklungen antizipieren</b>		Beim Bund ist Ende 2024 ein Sparprogramm angelaufen, das möglicherweise zu einer spürbaren Kürzung der Bundesmittel für die Denkmalpflege führen wird.			
11.1.4.2	Die finanzpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene beobachten und mögliche Folgeerscheinungen für die Kantone vorhersehen	<i>Die Lage wird stetig beobachtet.</i>	DP/AKS		
<b>11.1.5 Innere Verdichtung und Ortsbildschutz</b>		Ein praxistauglicher Umgang mit den Formen der inneren Verdichtung ist gefunden. Er vereint die Anliegen des haushälterischen Umgangs mit dem Boden mit den Anforderungen des Ortsbildschutzes.			
11.1.5.1	Thema im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen	<i>Die verschiedenen Ansprechpartner sind gut informiert.</i>	DP		
<b>11.1.6 Umgang mit lokal geschützten Objekten</b>		Die Gemeinden sind über ihre Verpflichtungen informiert und im Umgang mit lokalen Objekten gut und nachhaltig beraten.			
11.1.6.1	Die Aufgabenbereiche des Kantons und der Gemeinden klarer kommunizieren und nötigenfalls eingehender definieren	<i>Die Information der Gemeinden durch die Fachstelle hat (wo nötig) stattgefunden.</i>	DP/BKD		
11.1.6.2	Gemeinden bei der Durchführung ihrer Unterschutzstellungsverfahren unterstützen	<i>Adäquate Betreuung und Beratung der Gemeinden sind sichergestellt.</i>	DP/BKD		
<b>11.1.7 Umgang mit historischen Verkehrswegen</b>		Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen kommt dem Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) im Kanton Obwalden zurzeit keine rechtliche Bedeutung zu. Die Relevanz des Inventars für die denkmalpflegerischen Aufgaben und Zielsetzungen wird evaluiert und diskutiert.			
11.1.7.1	Bedeutung des IVS für Obwalden analysieren		DP/AKS		
11.1.7.2	Bei Bedarf: Konzept zu Förder- und Schutzmassnahmen von IVS-Objekten ausarbeiten		DP/AKS		
11.1.7.3	Bei Bedarf: Umsetzungsmöglichkeiten prüfen		AKS/BKD		
<b>11.2 Aufgaben und Anliegen verstärkt kommunizieren</b>		Die Aufgaben und Anliegen der Denkmalpflege sind nicht zum vornherein jedermann klar. Die Herausforderung wird sein, aufgrund des wachsenden Verdichtungs- und Erneuerungsdrucks diese Aufgaben und Anliegen verstärkt zu kommunizieren.			
<b>11.2.1 Präsenz zeigen</b>		Bauherren, Architekten und Behördenmitglieder können durch überzeugende Arbeit und den persönlichen Auftritt für die Anliegen gewonnen werden.			
11.2.1.1	Überzeugungen der Denkmalpflege vertreten bei gleichzeitiger konstruktiver Haltung	<i>Daueraufgabe.</i>	DP		
<b>11.2.2 Image verbessern</b>		Das Image ist durch positive Berichterstattung kontinuierlich verbessert.			
11.2.2.1	Medieninformationen bei geeigneten Objekten und Anlässen erstellen	<i>Situativ aktiv geworden.</i>	DP		
11.2.2.2	Regelmässig Hefte der Kultur- und Denkmalpflege publizieren	<i>Das Sonderheft 2018-2022 ist erschienen.</i>	DP		
11.2.2.3	Europäische Tage des Denkmals jährlich durchführen	<i>Veranstaltung ist erfolgreich durchgeführt.</i>	DP		
<b>11.2.3 Personalressourcen sichern</b>		Im Dezember-2024 bewilligte der Kantonsrat zum zweiten Mal eine temporär befristete Pensenerhöhung bei der Denkmalpflege (bis Ende 2026). Ohne diese Ressourcen kann die Denkmalpflege ihren Auftrag nicht erfüllen.			
11.2.3.1	Umwandlung der temporären Pensen in feste Pensen beantragen		BKD/RR		

## 12 Kantonsbibliothek

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4  
 Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			25	26	27	28	
<b>12.1 Bibliothek zu einem multifunktionalen Ort entwickeln</b>									
In der heutigen Informationsgesellschaft ist das Bibliothekswesen einem tiefgreifenden und anhaltenden Wandel unterworfen. Die Herausforderung wird sein, die Kantonsbibliothek im Bereich der Vermittlung und des Austauschs von Wissen zu einer zeitgemässen Institution weiterzuentwickeln.									
<b>12.1.1 Aufgaben der Bibliothek</b>									
Die Bibliothek erfüllt ihren Grundauftrag effizient und entwickelt ihre Angebote und Dienstleistungen laufend weiter.									
	12.1.1.1	Regelmässigen Kontakt zu den Bildungsinstitutionen pflegen	<i>Der Austausch wird gepflegt.</i>	KB					
	12.1.1.2	Kooperationen mit regionalen Dienstleistern sicherstellen	<i>Die Zusammenarbeit ist weitergeführt.</i>	KB					
	12.1.1.3	Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken pflegen und nach Möglichkeit ausbauen	<i>Der Austausch ist erfolgt und Kooperationen sind nach Möglichkeit umgesetzt.</i>	KB					
	12.1.1.4	Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen ausrichten	<i>Die Kundenbedürfnisse sind analysiert und Handlungsfelder identifiziert.</i>	KB					
	12.1.1.5	Entwicklungen im nationalen und internationalen Bibliothekswesen verfolgen	<i>Die Entwicklungspotenziale sind identifiziert.</i>	KB					
<b>12.1.2 Entwicklung der Bibliothek</b>									
Der Kantonsrat sprach 2024 einen Verpflichtungskredit für den Umzug der Kantonsbibliothek ins alte OKB-Gebäude in Sarnen. Infolgedessen stehen umfassende Planungs- und Umsetzungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem BRD und Dritten an.									
	12.1.2.2	Bibliotheksfachliche Know-How in die Nutzergruppe einbringen	<i>Die laufend anfallenden Planungs- und Umsetzungsfragen sind geklärt.</i>	BKD/BRD					
	12.1.2.3	Aufträge an Dritte definieren und vergeben	<i>Aufträge an Dritte sind gemäss Zeitplan ausgeführt.</i>	BKD/BRD					
	12.1.2.4	Betriebskonzept für den neuen Standort erstellen	<i>Das Betriebskonzept liegt vor.</i>	AKS					
	12.1.2.5	Option der Integration eines pädagogisches Medienzentrums evaluieren	<i>Standortfrage ist für ein neues pädagogisches Medienzentrum geklärt.</i>	BKD					

## 13 Kulturgüterschutz

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amts-dauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28
<b>13.1 Grundauftrag sicherstellen</b>									
Die Grundlagen für einen effizienten Kulturgüterschutz sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Herausforderung wird sein, dass die entstandenen Strukturen trotz knappen Ressourcen und Personalmangel bei der KGS-Einsatzformation weiterhin funktionieren.									
<b>13.1.1 KGS-Formation effizient und variabel einsetzen</b>									
KGS-Formation ist gut geschult und geführt.									
	13.1.1.1	Kaderstruktur neu organisieren	<i>Die neue Kaderstruktur ist umgesetzt.</i>	KGS	■	■			
	13.1.1.2	Wiederholungskurse durchführen	<i>Der WK ist durchgeführt.</i>	KGS	■	■	■	■	
	13.1.1.3	Neue Mitglieder für KGS-Formation rekrutieren	<i>Die Rekrutierungsgespräche mit ZSO sind geführt.</i>	KGS (ZSO)	■	■	■	■	■
<b>13.1.2 KGS-Formation adäquat ausrüsten</b>									
Die KGS-Formation ist gut ausgerüstet.									
	13.1.2.1	Materialliste erstellen und budgetieren (SSD)	<i>Das Budget ist erstellt.</i>	KGS	■	■	■	■	■
	13.1.2.2	KGS-Formation ausrüsten	<i>Die Ausrüstung ist ergänzt.</i>	KGS	■	■	■	■	■
	13.1.2.3	KGS-Formation auf neuer Ausrüstung ausbilden	<i>Die Ausbildung ist durchgeführt.</i>	KGS	■	■	■	■	■
<b>13.1.3 Organisationsreglemente überarbeiten</b>									
Die neue Kader- und Organisationsstruktur ist in den geltenden Reglementen abgebildet.									
	13.1.3.1	Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz überprüfen und Anpassungsbedarf identifizieren	<i>Die Arbeiten am Entwurf für neue Ausführungsbestimmungen laufen.</i>	KGS/AKS	■	■			
	13.1.3.2	Neue Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen	<i>Neue Ausführungsbestimmungen sind verabschiedet.</i>	BKD/RR		■			

### 13.2 Sicherheit der Archive und der materiellen Kulturgüter gewährleisten

Bis zur Fertigstellung des Hochwasserstollens Sarnensee-Wichelsee ist die Gefahr von Überschwemmungen weiterhin beachtlich. Die Herausforderung wird sein, die Sicherheit des Obwaldner Kulturguts jederzeit zu gewährleisten.

<b>13.2.1</b>	<b>Zusammenarbeit gewährleisten</b>							
	Die Zusammenarbeit mit den Kulturgut- und Sicherheitsverantwortlichen ist gewährleistet.							
13.2.1.1	Austausch mit kommunalen Feuerwehren, insbesondere mit der Feuerwehr Sarnen, pflegen	<i>Der Kontakt zu den Feuerwehrverantwortlichen wird gepflegt.</i>	KGS					
13.2.1.2	Koordination mit den involvierten kantonalen Stellen sicherstellen (Hochbau, Zivilschutz, Naturgefahren, Brandschutz, Polizei)	<i>Die Austauschgespräche sind geführt.</i>	KGS					
<b>13.2.2</b>	<b>Zusammenarbeit verstärken</b>							
	Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ist verstärkt.							
13.2.2.1	Leistungsvereinbarungen mit Fachverbänden abschliessen	<i>Die Leistungsvereinbarung mit Atelier Stöckli, Stans, ist abgeschlossen.</i>	AKS/BKD					
<b>13.2.3</b>	<b>Logistikzentrum Kägiswil</b>							
	Das Lager des Historischen Museums Obwalden in Kägiswil erfüllt die national standardisierten Anforderungen an einen Kulturgüterschutzraum.							
13.2.3.1	Funktionsfähigkeit des Geräts zur Raumklimasteuerung in Absprache mit dem Museum laufend überprüfen	<i>Das Raumklima im Museumslager entspricht den Anforderungen.</i>	KGS					

## 14 Kinder- und Schulsport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amtsplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28

### 14.1 Obligatorischer Schulsport

Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur ganzheitlichen Bildung, zur sozialen Kompetenz und zur Integration. Qualitativ guter Sportunterricht animiert die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung und Sport.

<b>14.1.1 Bewegungsangebot und -regelmässigkeit nachhaltig verankern</b>								
Die sportliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird verbessert.								
14.1.1.1	Projekt "Purzelbaum" der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix hinsichtlich Bedarf und Umsetzung evaluieren	Die Evaluierung ist erfolgt.			AS	■		
14.1.1.2	An der Konzeptionierung des digitalen Lehrmittels B+S Zentralschweiz (gestützt auf LP21) mitarbeiten	Die Teilnahme an den Meetings der KKSZ und AG Schulsport ist erfolgt.			AS	■	■	■
14.1.1.3	Schulen für ausserschulische Sportprojekte sensibilisieren	Die Sensibilisierungsarbeit bei den Schulsportcoaches ist fortgeführt und intensiviert.			AS	■	■	■
<b>14.1.2 Unterrichtsqualität sichern</b>								
Die Qualität des Schulsports ist auch im Rahmen des LP 21 sichergestellt.								
14.1.2.2	Sportunterricht durch fachlich ausgebildete Lehrpersonen gewährleisten	Regelmässiger Austausch mit Schulsportcoaches und OVSS ist gepflegt.			AS	■	■	■
14.1.2.3	Kantonale Empfehlung zum Einsatz von externen Personen im Schulsport bekannt machen	Teilnahme und Information an mindestens einer SLK pro Schuljahr ist erfolgt.			AS	■	■	■
<b>14.1.3 Sportprüfung und Anlässe weiterentwickeln</b>								
Die Sportprüfung und die Schulsportanlässe werden zeitgemäss umgestaltet.								
14.1.3.1	Neue Webseite für den kantonalen Schulsporttag ausarbeiten	Die neue Webseite ist online.			AS/AVM	■		
14.1.3.2	Resultate und Rückmeldungen zur Schulsportprüfung interkantonal auswerten	Jährlich liegen alle Datenmappen bis August vor und sind bis Ende September ausgewertet.			AS	■	■	■
14.1.3.3	Angebot der Ausdaueranlässe (OWA) langfristig sichern	Die Unterstützungsvereinbarung mit Raiffeisenbank ist aktualisiert.			AS	■	■	

### 14.2 Freiwilliger Schulsport

## 14.2 Freiwilliger Schulsport

Im Sinne der Nachhaltigkeit leisten Angebote im freiwilligen Schulsport einen zentralen Beitrag. Qualitativ hochstehende Angebote in Organisation und Durchführung animieren die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme und insgesamt zu mehr Bewegung und Sport ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

<b>14.2.1 Angebot</b>		Ein qualitativ hochstehendes und polysportives Angebot ist gewährleistet.			
14.2.1.1	Teilnahme an freiwilligen Schulsportangeboten möglichst vielen Zyklen ermöglichen	<i>Die Ausbaumöglichkeiten sind im OVSS-Vorstand jährlich diskutiert.</i>	AS/OVSS		
14.2.1.2	Teilnehmendenzahlen erfassen und jährlich evaluieren	<i>Die Daten sind vom OVSS jeweils Ende Schuljahr an die Abteilung Sport geliefert.</i>	AS/OVSS		
14.2.1.3	Interkantonale Reorganisation des School Dance Awards Zentralschweiz prüfen	<i>Umsetzungsvarianten für eine Einbindung Obwaldens in die Organisation des School Dance Awards liegen vor.</i>	AS		
<b>14.2.2 Kooperation</b>		Die Integration von Sportvereinen erhöht die Nachhaltigkeit des freiwilligen Schulsports.			
14.2.2.1	Leistungsvereinbarung mit dem OVSS aktualisieren	<i>Die Leistungsvereinbarung ist aktualisiert und die neue OVSS-Geschäftsstelle hat ihren Betrieb aufgenommen.</i>	AS		
14.2.2.2	Vereine in die Planung und Umsetzung der Schulsportanlässe integrieren	<i>Die Vereine sind über Turnierangebote in ihrer Sportart informiert und prüfen ihre Mitarbeit.</i>	AS		
<b>14.2.3 Kommunikation</b>		Die Jugendlichen sind angesprochen und motiviert, auch nach ihrer obligatorischen Schulzeit Sport zu treiben.			
14.2.3.1	Freiwillige Schulsportangebote bekannt machen	<i>Das bis Ostern fixierte Jahresprogramm wird in Zusammenarbeit mit den Schulsportcoaches breit kommuniziert.</i>	AS		
14.2.3.2	Kantonale Schulsportlager proaktiv bewerben	<i>Werbung durch Schulsportcoaches (Homepage, Instagram, mündlich in Schulen) ist erfolgt.</i>	AS		

## 14.3 Inklusion

Durch gemeinsames Sporttreiben soll gegenseitige Akzeptanz und Verständnis sowie ein natürlicher und respektvoller Umgang entstehen.

<b>14.3.1 UNIFIED</b>		Die Integration im obligatorischen und freiwilligen Schulsport wird ausgebaut.			
14.3.1.1	Schulen kennen das Projekt "UNIFIED" und die mandatierte Kontaktperson	<i>Die Zusammenarbeit zwischen Céline Jost und dem OVSS ist intensiviert.</i>	AS		
14.3.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	<i>Umsetzungsmöglichkeiten werden regelmässig an den OVSS-Sitzungen thematisiert.</i>	AS		
14.3.1.3	Entscheid zur Überführung der Geschäftsstelle in eine Daueraufgabe fällen und allfällige Finanzierung sichern	<i>Das interkantonale Mandat von Céline Jost ist um zwei weitere Jahre verlängert worden (Juni 2025 - Mai 2027).</i>	AKS/RR		
14.3.1.4	Menschen mit Beeinträchtigung nehmen an allgemeinen Sportaktivitäten teil	<i>Der kantonale Schulsporttag ist teilweise inklusiv.</i>	AS		

#### 14.4 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen und Amtsstellen mit gesundheitsrelevanten Themen können Synergien zielführend genutzt werden.

##### 14.4.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

14.4.1.1	Austausch mit dem Sozialamt regelmässig und proaktiv durchführen	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
14.4.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt regelmässig und proaktiv durchführen	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				

##### 14.4.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

14.4.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch durchführen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
14.4.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.</i>	AS				

## 15 Jugendsport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauerplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
				25	26	27	28

#### 15.1 Vereine im Bereich Kinder- und Jugendsport unterstützen

Der J+S Kinder- und Jugendsport ist die Basis der Sport- und Jugendförderung in der Schweiz. In der konkreten Umsetzung kommt den Sportvereinen eine zentrale Rolle zu. Im Zuge der Sparmassnahmen des Bundes wird es eine Herausforderung sein, die direkten Fördergelder an die Vereine in der bestehenden Höhe zu erhalten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage im Jugendalter im Bereich des unorganisierten Sports stetig an.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
<b>15.1.1</b>	<b>J+S-Angebot</b>						
	Ein gutes und breit gefächertes J+S-Angebot ist im Kanton Obwalden sichergestellt.						
15.1.1.1	Kantonale J+S-Angebot entsprechen der Nachfrage und korrelieren mit nationaler Strategie	Die Jahresplanung des Folgejahrs ist verabschiedet.	AS				
15.1.1.2	Vereine hinsichtlich J+S proaktiv unterstützen	Der notwendige Support ist innert nützlicher Frist erfolgt.	AS				
15.1.1.3	Stetiger Kontakt und Austausch mit BASPO gewährleisten	Mindestens fünf Treffen haben stattgefunden.	AS				
15.1.1.4	Vorgehen mit anderen Kantonen koordinieren	Mindestens zwei Treffen haben stattgefunden.	AS				
<b>15.1.2</b>	<b>Bewegungsangebot und -regelmässigkeit unterstützen</b>						
	Den Jugendlichen den einfachen Zugang zu organisiertem und unorganisiertem Sport ermöglichen.						
15.1.2.1	Unterstützung von Sportanlässen beibehalten	Die Finanzierung im Budget ist gesichert.	AS/AKS				
15.1.2.2	Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der zukunftsorientierten Breitensportförderung prüfen	Der laufende Strategieprozess des BASPO wird kontinuierlich begleitet.	AS				

#### 15.2 Qualität und Nachhaltigkeit im Vereinssport halten und ausbauen

Der hohe Qualitätsstandard im Vereinssport setzt eine gute Ausbildung der Leitenden voraus. Neben dem Sport ist auch die Vermittlung von ethischen Werten ein wichtiger Faktor in der Vereinsarbeit. Die Herausforderung besteht für die Vereine vor allem darin, die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen sowie Jugendliche langfristig als aktive Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
<b>15.2.1</b>	<b>Kaderbildung</b>						
	Eine hohe Qualität der Kaderbildung ist gewährleistet.						

## 15.2 Qualität und Nachhaltigkeit im Vereinssport halten und ausbauen

Der hohe Qualitätsstandard im Vereinssport setzt eine gute Ausbildung der Leitenden voraus. Neben dem Sport ist auch die Vermittlung von ethischen Werten ein wichtiger Faktor in der Vereinsarbeit. Die Herausforderung besteht für die Vereine vor allem darin, die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen sowie Jugendliche langfristig als aktive Vereinsmitglieder zu gewinnen.

<b>15.2.1 Kaderbildung</b>									
Eine hohe Qualität der Kaderbildung ist gewährleistet.									
15.2.1.1	Netzwerk mit regionalen Expertenkader aufrechterhalten	<i>Das Expertenteam fürs kommende Kursjahr ist gesichert.</i>	AS						
15.2.1.2	Ausbildungskurse interkantonal koordinieren	<i>Mindestens zwei Treffen haben stattgefunden.</i>	AS/KKS						
15.2.1.4	Optionen zur Unterstützung von Vereinen bei Aus- und Weiterbildung ihrer Leitenden prüfen	<i>Indikatoren für Unterstützungsinstrumente sind in der Sportkommission diskutiert und festgelegt.</i>	AS/SK						
<b>15.2.2 Projekt "1418 Coach"</b>									
Jugendliche sollen durch frühzeitiges Einbinden in die Trainingsorganisation und -durchführung für Leitungsfunktionen gewonnen werden.									
15.2.2.1	Durchführung des Projekt gemäss Planung 2024 umsetzen	<i>Das Projekt ist gestartet und öffentlich kommuniziert.</i>	AS						
15.2.2.2	Projekt nachhaltig sichern	<i>Die notwendigen Ressourcen für eine Weiterführung sind identifiziert und in die weitere Planung miteinbezogen.</i>	AS						

## 15.3 Inklusion und Ethik im Sport

Die Werte Fairness und sauberer Sport werden in den Vereinen unterstützt und bewusst gefördert.

<b>15.3.1 Projekt UNIFIED</b>									
Die Integration im Vereinssport wird ausgebaut.									
15.3.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	<i>Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten sind identifiziert und mit den Vereinen und Verbänden diskutiert worden.</i>	AS						
15.3.1.3	Vereine proaktiv zur Unterzeichnung der Special Olympics Switzerland-Charta animieren	<i>Die Vereinsvorstände sind für die Thematik sensibilisiert.</i>	AS						
<b>15.3.2 Ethik im Sport</b>									
Die ethischen Werte im Sport werden weiter verankert und insbesondere im Jugendsport aktiv thematisiert.									
15.3.2.1	Vereine anleiten, um Ethik Statut in die vereinsinternen Statuten zu integrieren	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert worden.</i>	AS						
15.3.2.2	Meldestelle Swiss Integrity allen Vereinen bekannt machen	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert worden.</i>	AS						
15.3.2.3	Möglichkeiten zur Integration des Ethik-Statuts in das kantonale Sportföderungsgesetz prüfen	<i>Der Austausch zur Thematik hat im Rahmen der KKS stattgefunden.</i>	AS						
<b>15.3.3 Präventionsprojekt Cool and Clean</b>									
Die Präventionskampagne wird im obligatorischen und freiwilligen Schulsport ausgebaut.									
15.3.3.1	Projekt hinsichtlich der vom Bund vorgegebenen Ziele laufend evaluieren	<i>Die Auswertung liegt vor.</i>	AS						
15.3.3.3	Möglichkeiten einer direkten Verknüpfung des Projekts mit Unterstützungsleistungen prüfen	<i>Praxisbeispiele aus anderen Kantonen sind bekannt und in Erwägung gezogen worden.</i>	AS						

## 15.4 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.

### 15.4.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

15.4.1.1	Austausch mit dem Sozialamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
15.4.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				

### 15.4.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

15.4.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
15.4.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.</i>	AS				
15.4.2.3	2024 erstmals durchgeführte Sportpräsidienkonferenz als jährliche Austauschplattform mit den Gemeinden etablieren	<i>Die jährliche Konferenz ist durchgeführt.</i>	AS/AKS				

## 16 Erwachsenen sport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts dauerplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28

### 16.1 Bewegung und Sport für alle anbieten

Bewegung und Sport gehören zu den wichtigsten beeinflussbaren Faktoren von Gesundheit und Lebensqualität. Die Herausforderung wird sein, das breite Spektrum an Bedürfnissen zu eruieren und entsprechend abgestimmte Bewegungsangebote im Kanton Obwalden anzubieten.

#### 16.1.1 Organisierter Sport

Die Vereinsangebote im Erwachsenen sport werden nach Möglichkeit unterstützt.

16.1.1.1	Informationsaustausch, Vernetzungen und gemeinschaftliche Ressourcennutzungen zwischen den Vereinen anregen und unterstützen	Ein jährliches Austauschtreffen mit den Vereinspräsidenten ist durchgeführt worden.	AS				
16.1.1.2	Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Swisslos-Fonds transparent kommunizieren und effizient umsetzen	Die Informationen sind über diverse Kanäle (Ausschreibung via Webseite und Aktuell, Reminder-Mail) kommuniziert.	AS				
16.1.1.3	Kaderausbildungsmöglichkeiten proaktiv kommunizieren und unterstützen	Die Information ist über den Newsletter Sport erfolgt.	AS				

#### 16.1.2 Nicht organisierter Sport

Der Zugang und die regelmässige Nutzung von Bewegungsangeboten wird ermöglicht.

16.1.2.1	Bedürfnisse im Alterssegment 20 bis 60 Jahre laufend eruieren	Die jährliche Bedarfsanalyse des Bundes ist zur Kenntnis genommen.	AS				
16.1.2.2	Förderung neuer Formate im Bereich der unverbindlichen Bewegungsangebote prüfen	Mögliche neue Förderformate sind identifiziert.	AS				

16.2 Inklusion und Ethik im Sport						
Fairness und sauberer Sport in den Vereinen werden gefördert und unterstützt.						
<b>16.2.1 Projekt UNIFIED</b>						
Die Integration im Vereinssport wird ausgebaut.						
16.2.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	<i>Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten sind identifiziert und mit den Vereinen und Verbänden diskutiert worden.</i>	AS			
16.2.1.4	Breitensportanlässe zur Unterzeichnung der Special Olympics Switzerland-Charta animieren	<i>Die OKs sind für die Thematik sensibilisiert.</i>	AS			
16.2.1.5	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergeldern an Verpflichtungen im inklusiven Bereich prüfen	<i>Der Einbezug in den Förderkriterienkatalog der Sportkommission ist diskutiert.</i>	AS			
<b>16.2.2 Ethik-Statut</b>						
Die Ethikwerte im Sport werden weiter verankert und präventiv im Erwachsenensport thematisiert.						
16.2.2.1	Inhalte der Ethik Charta und des Ethikstatus über zielführende Kanäle kommunizieren	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert.</i>	AS			
16.2.2.2	Anpassungen von Rechtsgrundlagen bezüglich Datentransfer und Sanktionen bei Verstoss gegen das Ethikstatut prüfen	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert.</i>	AS			
16.2.2.3	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergeldern an ein Commitment zur Ethik-Charte prüfen	<i>Der Einbezug in den Förderkriterienkatalog der Sportkommission ist diskutiert.</i>	AS			
16.3 Zusammenarbeit						
Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.						
<b>16.3.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung</b>						
Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert						
16.3.1.1	Austausch mit dem Sozialamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS			
16.3.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS			
16.3.1.3	Austausch mit dem Volkswirtschaftsamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Der Austausch im Rahmen der Swisslos-Budgetierung und im Rahmen der NRP-Projektplanung hat stattgefunden.</i>	AS			
<b>16.3.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung</b>						
Der interkantonale Austausch wird gepflegt.						
16.3.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS			
16.3.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.</i>	AS			
16.4.2.3	2024 erstmals durchgeführte Sportpräsidienkonferenz als jährliche Austauschplattform mit den Gemeinden etablieren	<i>Die jährliche Konferenz ist durchgeführt.</i>	AS/AKS			

## 17 Leistungssport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauer-planung 2022-2026:  
 Schwerpunkt-bereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunkt-bereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
						25	26	27	28

#### 17.1 Bewusstsein für Leistungssport schaffen

Der Leistungssport hat auch in Obwalden in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (z.B. Sportmittelschule Engelberg, Ruderzentrum Sarnen, Erfolge von Einzelsportlern).  
 Die Herausforderung wird sein, die nötigen Mittel für die tendenziell zunehmenden Beitragsgesuche bereitzustellen zu können.

##### 17.1.1 Ausbildung und Leistungssport

Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport wird unterstützt und optimiert.

17.1.1.1	Beratungsangebote proaktiv kommunizieren und bewerben (z.B. Talent Day)	Die Informationen auf der Webseite und auf Social Media sind aktualisiert und Direkteinladungen per E-Mail versendet.	AS				
17.1.1.2	Regelmässigen Austausch mit dem Sportnetz Obwalden aufrecht erhalten	An den Sitzungen ist in beratender Funktion teilgenommen worden.	AS				
17.1.1.3	Weiterentwicklung der Sportmittelschule Engelberg begleiten und nach Möglichkeit fördern	Förderungsmöglichkeiten sind identifiziert, diskutiert und nach Möglichkeit in die Umsetzungsplanung aufgenommen.	AS/BKD/RR				

##### 17.1.2 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für den Leistungssport sind optimiert.

17.1.2.1	Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen der Förderungsvereinbarung als Botschafter für den Obwaldner Sport einbinden	Die kontinuierliche Einbindung ist sichergestellt.	AS				
17.1.2.2	Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für regionale und nationale Leistungszentren evaluieren und gegebenenfalls umsetzen (speziell: Sportmittelschule Engelberg)	Allfällige Massnahmen sind definiert und budgetiert.	AS				
17.1.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten gemäss Spitzensportfördergesetz langfristig sichern	Der aktuelle Bedarf ist bei der jährlichen Budgetierung berücksichtigt worden.	AS				

## 17.2 Junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gezielt fördern

Ethisch und qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung bildet im Idealfall das Fundament für nachhaltige Spitzensportkarrieren mit Vorbildcharakter. Die gezielte Begabtenförderung im entsprechenden Altersegment ist von zentraler Bedeutung.

### 17.2.1 Förderpraxis Begabtenförderung

Das kantonale Sportfördergesetz ermöglicht die Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und -leistungssportlern.

17.2.1.2	Kantonale Empfehlung zur Dispensation von Nachwuchsathletinnen und -athleten vom obligatorischen Schulunterricht prüfen	<i>Die Thematik ist im Rahmen einer Schulleiterkonferenz diskutiert worden.</i>	AS/AVM				
17.2.1.3	Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportinfrastrukturen (im Rahmen der Benutzungsordnung) prüfen	<i>Das Thematik ist in der Betriebskommission diskutiert worden.</i>	AS/AKS				

## 17.3 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.

### 17.3.1 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

17.3.1.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
17.3.1.2	Austausch mit Organisationen im Nachwuchs- und Leistungssport bleiben intensiv (BASPO, Swiss Olympic)	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der KKS und dem Forum Nachwuchsförderung stattgefunden.</i>	AS				
17.3.1.3	Mit Verbänden finden regelmässiger Austausch hinsichtlich der Ausbildungsstrukturen statt	<i>Die aktuellen Kontaktdaten von regionalen und nationalen Kadern liegen vor.</i>	AS				

## 17.4 Ethik im Sport

Fairness und sauberer Sport im Nachwuchs- und Spitzensport werden gefördert und unterstützt.

### 17.4.1 Ethik-Statut

Die Ethikwerte im Sport werden weiter verankert und präventiv im Nachwuchs- und Spitzensport thematisiert.

17.4.1.1	Inhalte der Ethik Charta im Rahmen der Nachwuchs- und Leistungssportförderung kommunizieren	<i>Die Thematik ist Teil der schriftlichen Vereinbarungen mit den Leistungssportlerinnen und -sportlern.</i>	AS				
17.4.1.2	Anpassungen von Rechtsgrundlagen bezüglich Datentransfer und Sanktionen bei Verstoss gegen das Ethikstatut prüfen	<i>Die Teilnahme am fachlichen Austausch im Rahmen der KKS ist erfolgt.</i>	AS				
17.4.1.3	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergelder an ein Commitment zur Ethik-Charte prüfen	<i>Informationen zur Umsetzungspraxis in den anderen Zentralschweizer Kantonen liegen vor.</i>	AS				

## 18 Raum und Infrastruktur

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauerplanung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
		Nr.	Massnahmen			25	26	27	28

#### 18.1 Sportanlagen optimal nutzen

Das individuelle Sporttreiben der Erwachsenen nimmt zu und die Sportvereine haben spezifische eigene Bedürfnisse. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sportanlagen von Kanton und Gemeinden möglichst optimal zu nutzen.  
 Die Herausforderung wird sein, sich über die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen einig zu sein.

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
18.1.1	<b>Sportinfrastruktur</b>							
	Die Nutzung von In- und Outdoor-Sportanlagen wird sichergestellt und hinsichtlich Bedarf und Auslastung operativ optimal betreut.							
	18.1.1.1	Vorhandene Kapazitäten möglichst stark auslasten	<i>Der Belegungsplan für 2025 ist optimiert und fixiert.</i>	AS				
	18.1.1.3	Administration der Dreifachturnhalle (Betreuung des Belegungsplans) optimieren	<i>Lösungsansätze (Schaffung einer Praktikumsstelle, Anschaffung einer spezifischen Software) sind evaluiert.</i>	AS				
	18.1.1.4	Aktualisierung der Benutzungsordnung für die kantonalen Sportanlagen prüfen	<i>Kein Zielwert.</i>	AS				
	18.1.1.5	Berufliche Ausbildung zum/zur Sportkoordinator/in bewerben	<i>Die Sport-Community ist über den Newsletter informiert.</i>	AS				
	18.1.1.6	Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts gemäss BASPO-Vorlage (KASAK) prüfen	<i>Bedarf einer Lancierung des Konzepts in der Sportkommission diskutieren.</i>	AS/SK				

#### 18.2 Finanzielle Mittel für Sportanlagen bereitstellen

Moderne Sportanlagen für nationale und internationale Wettbewerbe sind für den Kanton wichtig, damit auch weiterhin Grossanlässe durchgeführt werden können.  
 Die Herausforderung wird sein, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Nr.	Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
18.2.1	<b>Sportanlagen für den Spitzensport</b>							
	Der Weiterbestand der NASAK-Sportanlagen im Kanton Obwalden (Sprungschanze Engelberg, Ruderzentrum Sarnen) ist sichergestellt.							
	18.2.1.1	Kontakt mit den Betreibern pflegen	<i>Der Austausch mit der Gemeinde Engelberg und Christian Stofer hat stattgefunden.</i>	AS				
	18.2.1.2	Mit anderen kantonalen Departementen aufgabenspezifisch zusammenarbeiten	<i>Die Austauschgespräche haben stattgefunden.</i>	AS				

18.2.1.3	Massnahmen unterstützen, die zur Beibehaltung der bestehenden NASAK-Anlagen beitragen	<i>Mögliche Massnahmen sind in die Strategieplanung der regionalen und nationalen Leistungszentren miteinbezogen.</i>	AS				
<b>18.2.2</b>	<b>Sportanlagen für den Breitensport</b>						
Die Sportanlagen präsentieren sich zeitgemäss und benutzerfreundlich.							
18.2.2.1	Unterstützungsbeiträge für Bau- und Sanierungsprojekte aus dem Swisslos-Fonds fallweise prüfen	<i>Die Gesuche sind durch die Sportkommission evaluiert und gegebenenfalls dem RR zur Beschlussfassung vorgelegt worden.</i>	AS/RR				
18.2.2.2	Trägerschaft von Bauvorhaben rechtzeitig über die kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten beraten	<i>Die Beratungen sind erfolgt.</i>	AS				
18.2.2.3	Entwicklungsmöglichkeiten zur Angebotsverbesserung prüfen und umsetzen	<i>Der neu angeschaffte Pumphtrack kann von den Gemeinden und Vereinen bei der Sportabteilung angemietet werden.</i>	AS/OVSS				

### 18.3 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Themen der Gesundheit und Bewegungsförderung können Synergien zielführend genutzt werden.

#### 18.3.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

18.3.1.1	Austausch mit dem Baudepartement finden nach Bedarf statt	<i>Der projektspezifische Austausch hat stattgefunden.</i>	AS				
18.3.1.2	Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungsstellen im Rahmen der kantonalen Mountainbike-Strategie sicherstellen	<i>Die Sportabteilung ist im Projektteam vertreten.</i>	AS				
18.3.1.3	Austausch mit dem Amt für Wald und Landschaft finden nach Bedarf statt	<i>Der projektspezifische Austausch hat stattgefunden.</i>	AS				

#### 18.3.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

18.3.2.1	Regelmässiger Austausch mit der ASSA (Dachverband der Sportanlagenbetreiber) gewährleisten	<i>Die aktuellen Themen sind über den ASSA-Newsletter rezipiert worden.</i>	AS				
18.3.2.2	Austausch mit dem BASPO im Rahmen des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) sicherstellen	<i>Der Austausch hat stattgefunden.</i>	AS				

### 18.4 Inklusion und Ethik im Sport

Die Voraussetzungen für inklusiven und fairen Sport sollen auch von baulicher Seite proaktiv unterstützt werden.

#### 18.4.1 Projekt UNIFIED

Die Integration ist auch mit baulichen Massnahmen bei den bestehenden und neu geplanten Sportanlagen zu ermöglichen..

18.4.1.1	Bedürfnisse des inklusiven Sports bei den Bauherrschaften proaktiv thematisieren	<i>Das Monitoring über anstehende Bauprojekte (inkl. Sanierungen) ist erfolgt.</i>	AS				
----------	--	--	----	--	--	--	--

#### 18.4.2 Ethik-Statut

Die Ethikwerte im Sport sind in den Sportanlagen visuell wahrnehmbar.

18.4.2.1	Auf Möglichkeiten zur Visualisierung ethischer Werte an und in Sportbauten proaktiv aufmerksam machen	<i>Die Anlagenbetreiber sind über entsprechende Möglichkeiten informiert.</i>	AS				
----------	---	---	----	--	--	--	--

## 19 Sport und Wirtschaft

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1 / 3.2

Amts-dauer-planung 2022-2026:  
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"  
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"  
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"  
 Schwerpunktbereich 3.2.2: "Wettbewerbsfähigkeit"

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne			
				25	26	27	28

### 19.1 Grossanlässe für Sportförderung nutzen

Sportvereine und Sportanlässe sind für den Kanton Obwalden wirtschaftlich bedeutend und tragen einen beachtlichen Teil zur Wertschöpfung bei. Die Herausforderung wird sein, die Durchführung von Grossanlässen in Obwalden und der Zentralschweiz dafür zu nutzen, dass neben dem Tourismus auch für den Obwaldner Sport ein nachhaltiger Mehrwert entsteht.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2025	Zu- ständig	25	26	27	28
<b>19.1.1</b>	<b>Nachhaltigkeit von Sportgrossanlässen fördern</b>						
	Junge Obwaldner Talente sowie die breite Bevölkerung profitieren nachhaltig von Grossanlässen in der Region.						
19.1.1.3	Bei den Veranstaltern von Grossanlässen den Wert der Nachhaltigkeit thematisieren und stärken	<i>Kommunikation hat stattgefunden.</i>	AS				
<b>19.1.2</b>	<b>Winterolympiade 2038</b>						
	Der Kanton unterstützt die Planungen für eine Kandidatur der Schweiz mit Engelberg als Austragungsort für die Wettbewerbe im Skisprung und in der Nordischen Kombination.						
19.1.2.1	Verein Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038 bei der Projektentwicklung unterstützen	<i>Eingehende Anliegen sind aufgenommen und nach Möglichkeit behandelt worden.</i>	AS/BKD				
19.1.2.2	Entwicklungsstudie der Gemeinde Engelberg beratend begleiten	<i>Beratungen sind nach Bedarf erfolgt.</i>	AS/BKD				
19.1.2.3	Interdepartementale Arbeitsgruppe führen	<i>Rahmenbedingungen für Planungs- und Finanzierungsbeschlüsse des Kantons werden laufend abgeklärt.</i>	AS/BKD				
<b>19.1.3</b>	<b>Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung</b>						
	Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.						
19.1.3.1	Austausch mit dem Wirtschaftsdepartement finden regelmässig statt	<i>Der Austausch im Rahmen der Swisslos-Budgetierung und im Rahmen der NRP-Projektplanung hat stattgefunden.</i>	AS				
19.1.3.2	Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Sozialdepartement finden statt	<i>Der Austausch im Umfeld von Sportgrossanlässen hat stattgefunden.</i>	AS				
19.1.3.3	Austausch mit Obwalden Tourismus finden regelmässig statt	<i>Der Austausch im Umfeld von Sportgrossanlässen hat stattgefunden.</i>	AS				

## 20 Organisation

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 4.1/4.3

Amts-dauerplanung 2022-2026: *Schwerpunktbereich 4.1.1: "Innovation"*

*Schwerpunktbereich 4.3.1: "Digitalisierung"*

### Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2025	Zu- ständig	Zeitspanne				
						25	26	26	27	28

### 20.1 Optimierung und Organisation weiter entwickeln

Das Bildungs- und Kulturdepartement ist effizient und effektiv organisiert.  
Die Herausforderung wird sein, durch kontinuierliche Optimierungen und spezifischen Analysen die Organisation weiter zu entwickeln und laufend den sich wechselnden Anforderungen anzupassen.

20.1.1	<b>Amt für Kultur und Sport</b>	Das Amt für Kultur und Sport ist auf seine passende Struktur hin überprüft, sodass die Heterogenität und Identität gleichermaßen berücksichtigt sind.								
	20.1.1.1	Analyse der aktuellen Situation erstellen	<i>Die Situationsanalyse ist erarbeitet.</i>	AKS	■					
	20.1.1.2	Ziele festlegen	<i>Die Ziele sind festgelegt.</i>	AKS	■	■				
20.1.2	<b>Stärkung Zusammenarbeit Kader</b>	Die fachliche Zusammenarbeit und der informelle Austausch auf Kaderstufe ist gestärkt.								
	20.1.2.1	Anlass der GL und allen Abteilungsleitenden zu einem Fachthema durchführen	<i>Departementaler Kaderanlass für die Strategie 2023ff ist durchgeführt und Grundsätze für die neue Strategie sind definiert.</i>	DS		■	■	■		
20.1.3	<b>Nachfolgeregelungen Kantonsschule</b>	Die Nachfolge für den Rektor der KSO und einen Prorektor ist geklärt.								
	20.1.3.1	Rekrutierungsprozesse durchführen	<i>Die Nachfolge für zwei Prorektoren ist bestimmt.</i>	DV/AVM	■					
20.1.4	<b>Fachteam AVM</b>	Das Fachteam ist wieder komplett.								
	20.1.4.1	Rekrutierungsprozesse durchführen	<i>Die Stelle der pädagogischen Mitarbeit ist besetzt.</i>	AVM	■					
20.1.5	<b>Weiterentwicklung Raum und Organisation</b>	???								
	20.1.5.1	Organisatorische und räumliche Situation der Sekretariate analysieren	<i>Eine Situationsanalyse unter Einbezug aller Beteiligten liegt vor. Mögliche Entwicklungsschritte sind definiert.</i>	DS	■					

**20.2 Internes Kontrollsystem einführen und pflegen**

Der Kanton führt ein neues IKS ein. Die Herausforderung wird sein, das Programm effizient und gemäss den definierten Kriterien adäquat einzuführen und in die wiederkehrenden Prozesse einzugliedern.

<b>20.2.1</b>	<b>Einführung</b>								
	Die Einführung des IKS ist abgeschlossen.								
20.2.1.1	Prozesse zur Aktualisierung des IKS definieren	<i>Prozesse sind definiert und werden laufend verbessert.</i>			DS/Ämter				

# II. Übergreifende Handlungsthemen Strategieperiode 2022-2026

## Übergreifende Handlungsthemen Strategieperiode 2022-2026

### Einleitung:

Am 19. November 2018 führte das BKD eine Strategieklausur mit allen Abteilungsleitenden der Ämter durch. Das Ergebnis dieser Klausur sind SWOT-Analysen aller BKD-Abteilungen. Die strategierelevanten inhaltlichen Themen wurden von den Ämtern in die Strategie 2018-2022 und 2023-2027 eingearbeitet.

Neben den inhaltlichen Themen haben die Klausur und die anschliessende Diskussion in der Geschäftsleitung weitere Themen aufgrund der aktuellen Situation der Verwaltung ergeben, die nicht in Form von Strategien, sondern als übergreifende Handlungsthemen diskutiert wurden. Es sind Themen, die bei der Strategieerreichung wichtige Umweltkomponenten darstellen und für das BKD in der täglichen Arbeit herausfordern.

### - **Möglichkeiten und Grenzen kleiner Verwaltungseinheiten mit knappen Ressourcen**

Alle unsere Verwaltungseinheiten sind in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen sehr schlank aufgestellt. Durch die Kleinheit und die breiten Aufgabenspektren der Mitarbeitenden ist eine effiziente Vernetzung und eine pragmatische Aufgabenerledigung möglich.

Aufgrund der steigenden Anforderungen und der knappen Personalressourcen kommt dieses System aber an seine Grenzen. Es ist schwierig, die Qualität der Dienstleistungen hoch zu halten. Qualität braucht genügend Zeitressourcen und Raum für eine Reflexion, Innovation und punktuelle Vertiefung und Grundlagenarbeit. Dies ist auch deshalb wichtig, weil wir im Gegensatz zu grossen Verwaltungen oft Generalisten sind, die in vielen verschiedenen Themenbereichen à jour sein müssen. Es besteht die Gefahr, dass die Qualität der Dienstleistungserbringung und damit die Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit sinkt. Dies, weil entweder die Leistung nicht gut erbracht werden kann, oder die Mitarbeitenden sich nicht den Themen widmen können, welche für die Professionalität wichtig sind.

### - **Agieren – reagieren**

Die Komplexität der Anforderungen werden zu hoch, dass wir uns nur noch beschränkt informiert in die kantonalen und interkantonalen Sachdiskussion einbringen können. Die Fähigkeit gestaltend zu wirken, nimmt dadurch ab.

Viele Projekte und Entwicklungen sind sehr komplex geworden und brauchen eine vertiefte Auseinandersetzung. Um agieren zu können, braucht es ein vertieftes Verständnis. Mit den kleiner werdenden Ressourcen können wir uns immer weniger aktiv einbringen und reagieren nur noch.

Dank Einsitz in Gremien ist es möglich, sich ungefähr auf dem Laufenden zu halten und reaktiv zu handeln. Es wird in Zukunft wichtiger, abzuschätzen, welche aktiv zu bewirtschaften sind, wo wir uns aktiv in Verbänden einbringen, wo wir uns passiv informieren lassen und bei welchen Themen wir uns ganz rausnehmen und uns bspw. durch andere Kantone vertreten lassen. Dies muss bewusst entschieden werden und ggf. neue Lösungen interkantonaler Koordination gesucht werden.

### - **Arbeitsgrundlagen**

In Bezug auf die Arbeitsorganisation stehen uns in verschiedenen Bereichen keine optimalen Arbeitsressourcen zur Verfügung. Insbesondere RMS, Nutzung von Microsoft Notes, kantonale Website, technische Infrastruktur.

### - **Wenig formalisierte Informationswege – Informationsverlust**

Die kleine Verwaltung hat den Vorteil, dass wir viele Aufgaben selber ausführen und Absprachen informeller und pragmatischer als in grossen Verwaltungen erledigt werden können. Die Kehrseite davon ist, dass teilweise Prozesse nicht definiert oder formalisiert sind. Bei gestiegener Arbeitsbelastung besteht die Gefahr, dass die Kommunikation zu wenig funktioniert und es unklar ist, wer was weiss oder wer wann einbezogen wird.

*von GL verabschiedet am 21. März 2019/aktualisiert am 31. Januar 2024*

### III. Anhang (Glossar)

<b>A</b>	ABU	Allgemeinbildender Unterricht
	Admin	Administration
	AfB	Amt für Berufsbildung
	AG	Arbeitsgruppe oder Aktiengesellschaft
	AKS	Amt für Kultur und Sport
	AS	Abteilung Sport
	ASSA	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter
	AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen

---

<b>B</b>	BASP	Bundesamt für Sport
	BB	Berufsbildner
	BBV	Berufsbildungsverordnung
	BiB	Berufsintegrationsberatung
	BiG	Bildungsgesetz
	BIT	Berufsinformationstage
	BIZ	Bildungs-Informations-Zentrum
	BKZ	Bildungskonferenz Zentralschweiz
	BM	Berufsmaturität
	B&Q	Berufsentwicklung & Qualität
	BRD	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
	BSB	Berufs- und Studienberatung
	BSLB	Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung
	BW	Berufswahl
	BWB	Berufs- und Weiterbildungsberatung
	BWZ	Berufs- und Weiterbildungszentrum

---

<b>C</b>	CM	Case Management
	CMBB	Case Management Berufsbildung

---

<b>D</b>	DS	Departementssekretariat
	DV	Departementsvorsteher

---

<b>E</b>	EBA	Eidgenössischer Berufsattest
	EDK	Schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz
	EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
	EG	Einwohnergemeinde

---

<b>F</b>	FGF	Fachstelle für Gesellschaftsfragen
	FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
	FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
	FSV	Fachschulvereinbarung

---

<b>G</b>	GA	Gesundheitsamt
	GV	Generalversammlung
	GL	Geschäftsleitung

---

<b>H</b>	HF	Höhere Fachschule
	HR	Human Resources

---

<b>IJ</b>	ICT	Information + Kommunikation Technologie
	I&K	Information & Kommunikation
	IKS	Internes Kontrollsystem
	ILZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
	ISF	integrative Schulungsform
	IT	Informationstechnik
	IV	Invalidenversicherung

---

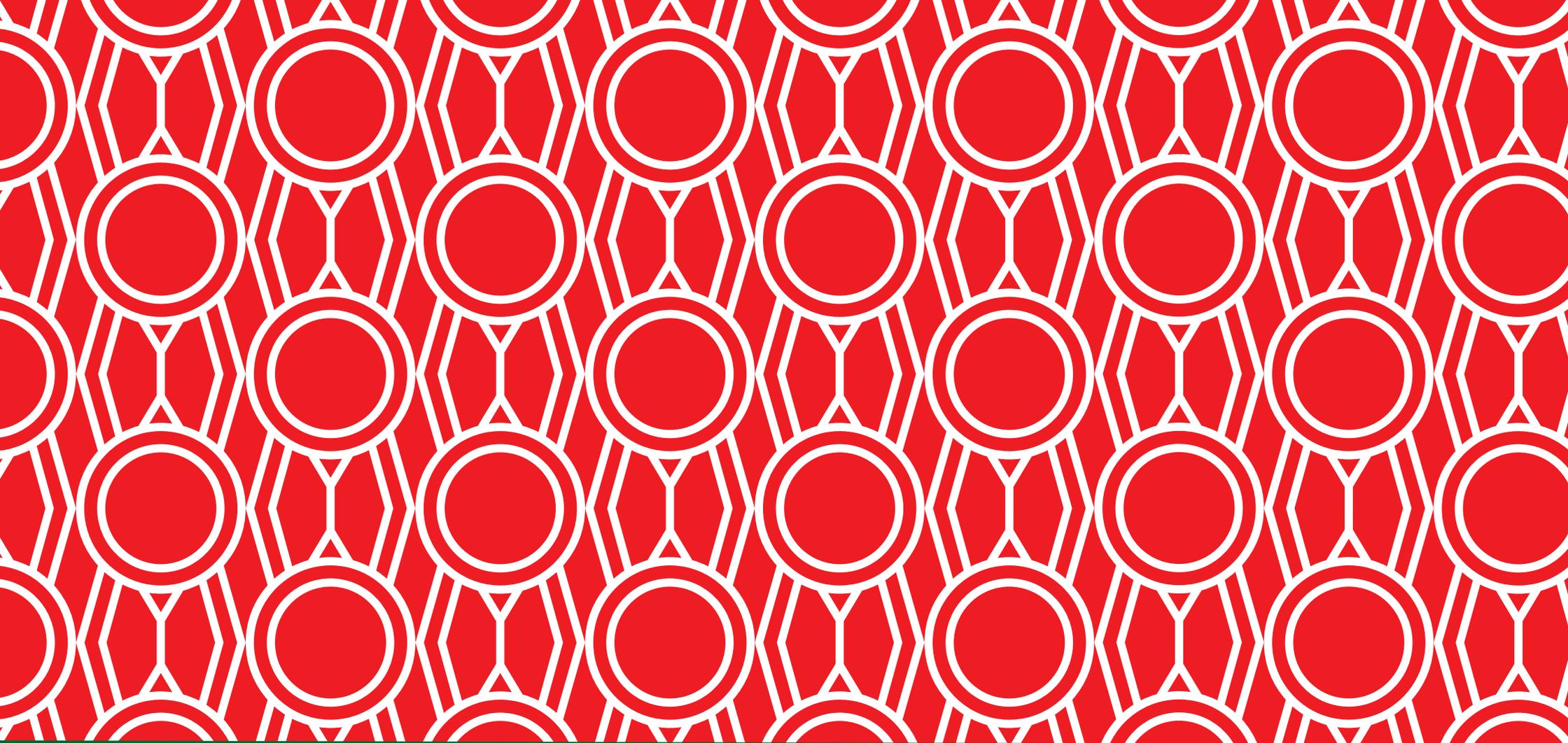
	IVS	Bundesinventar historischer Verkehrswege Schweiz
	J+S	Jugend + Sport
<b>K</b>	KASAK	Kantonale Sportanlagenkonzept
	KB	Kantonsbibliothek
	KBKZ	Kulturbeauftragten Konferenz Zentralschweiz
	KBSB-Z	Konferenz Leiter/innen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen Zentralschweiz
	KGS	Kulturgüterschutz
	KITA	Kindertagesstätte
	KKS	Fachkonferenz kantonalen Sportbeauftragten
	KR	Kantonsrat
	KSO	Kantonsschule Obwalden
	KuG	Kulturgesetz
	KuKo	Kulturkommission
	KV	Kaufmännischer Verband
<b>L</b>	LA	Lehraufsicht
	LP	Lehrperson
	LP 21	Lehrplan 21
	LVA	Lehrvertragsauflösung
	LVO	Lehrer/innenverein Obwalden
<b>M</b>	MAR	Maturitätsprüfungsreglement
<b>N</b>	NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
	NORI	Weiterbildungsprogramm für LP NW, OW, UR
	NOW	Ob- und Nidwaldner Kunstschaffen
	NRP	neue Regionalpolitik
	NW	Nidwalden

<b>O</b>	OdAs	Organisation der Arbeitswelt
	OK	Organisationskomitee
	OKB	Obwaldner Kantonalbank
<b>P</b>	PR	Public Relations
<b>Q</b>	QV	Qualifikationsverfahren
<b>R</b>	RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
	RR	Regierungsrat
	RRA	Regierungsratsantrag
<b>S</b>	SBBK	Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz
	SD	Sozialdienst
	SDA	Soziale Dienste Asyl
	Sek	Sekundarstufe
	SEM	Staatssekretariat für Migration
	SGD	Schulgesundheitsdienst
	SHP	Schulische Heilpädagogik
	SLK	Schulleiterkonferenz
	SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
	SSA	Schulsozialarbeit
	SSD	Sicherheits- und Sozialdepartement
	SSE	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg
	SuS	Schüler/innen
<b>U</b>	ÜGK	Überprüfung der Grundkompetenzen
	üK	überbetrieblicher Kurs
<b>V</b>	VOG	Verein Obwaldner Gymnasiallehrpersonen
<b>W</b>	WEGM	Weiterentwicklung gymnasiale Maturität

---

<b>Z</b>	ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungsämter Konferenz
	ZLK	Zentralschweizer Lehraufsichtskommission
	ZSO	Zivilschutzorganisation

---



**Bildungs- und Kulturdepartement**

**Obwalden - wo wir mittendrin sind.**

**Kanton Obwalden**

Bildungs- und Kulturdepartement  
Brünigstrasse 178  
6060 Sarnen  
Tel. 041 666 62 43  
[bildungskulturdepartement@ow.ch](mailto:bildungs-kulturdepartement@ow.ch)